Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 02.06.2016 **Drucksache 17/11645**

Anfragen zum Plenum

vom 30. Mai 2016

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	2
Arnold, Horst (SPD)	34
Aures, Inge (SPD)	3
Baumgärtner, Jürgen (CSU)	4
Biedefeld, Susann (SPD)	5
von Brunn, Florian (SPD)	32
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)	7
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	18
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	38
Halbleib, Volkmar (SPD)	20
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)	39
Hiersemann, Alexandra (SPD)	40
Huber, Erwin (CSU)	9
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Karl, Annette (SPD)	10
Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)	26
Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Müller, Ruth (SPD)	35
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)	28
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Petersen, Kathi (SPD)	22
Prof. Dr. Piazolo, Michael (FREIE WÄHLER)	23
Rauscher, Doris (SPD)	44
Rinderspacher, Markus (SPD)	45
Roos, Bernhard (SPD)	12
Rosenthal, Georg (SPD)	1
Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	24
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	37
Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	25
Strobl, Reinhold (SPD)	14
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	15

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER) 11
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 27
Wild, Margit (SPD) 46
Zierer, Benno (FREIE WÄHLER) 16

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei 1

Rosenthal, Georg (SPD)
Staatsempfang im Gartensaal der Würzburger Residenz anlässlich der 130. Cartellversammlung 1

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr 1

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Helfergleichstellung.....1

Aures, Inge (SPD)
Verfügbare Personalstärke der Polizeiinspektion Selb 2

Baumgärtner, Jürgen (CSU)
Schließung von Sparkassenfilialen und Auswirkungen auf den ländlichen Raum.....2

Biedefeld, Susann (SPD)
Schienenlückenschluss zwischen Nordwest-Oberfranken und Südthüringen 3

Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung Bayerns an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen.....4

Dr. Fahn, Hans Jürgen (FREIE WÄHLER)
Fahrgastbeiräte 5

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schließung von Güterverladestellen 5

Huber, Erwin (CSU)
Vollzug der Verordnung über die Feuerbeschau 6

Karl, Annette (SPD)
Standards beim Ausbau von Straßen 7

Kraus, Nikolaus (FREIE WÄHLER)
Genehmigung von Wohngebäuden im Außenbereich.....8

Roos, Bernhard (SPD)
Nordtangente in Passau – Bundesverkehrswegeplan 8

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kontrolle von Studierenden bei Forschungsarbeiten zum NSU-Komplex an Münchner Tatort 9

Strobl, Reinhold (SPD)
Wohnraumförderung für die Stadt Amberg, den Landkreis Amberg-Sulzbach und den Landkreis Neumarkt 10

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Raumluftmessungen am Flughafen München..... 11

Zierer, Benno (FREIE WÄHLER)
Spurendetektoren am Flughafen München..... 11

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.....12

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studienvorbereitende Programme für Flüchtlinge an bayerischen Universitäten und Hochschulen..... 12

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Ausbau der offenen Ganztagsschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 13

Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schülerzuwanderung..... 15

Halbleib, Volkmar (SPD)
Informationen über den Kulturfonds..... 16

Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Überprüfung der Akkreditierung von Hochschulgruppen an der Ludwig-Maximilians-Universität 16

Petersen, Kathi (SPD)
„Schichtunterricht“ an beruflichen Schulen in Bayern 17

Prof. Dr. Piazolo, Michael (FREIE WÄHLER)
Stadttheater Augsburg 17

Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)
Kosten für Anmietungen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg „Auf AEG“....18

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Richard-Strauss-Festival....19

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat 20

Dr. Kränzlein, Herbert (SPD)
Nachwuchskräfte in den Finanzämtern....20

Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Allgäu Airport – Wirtschafltichkeit 21

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen in den Kliniken „Am Goldenen Steig“ 21

Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bau eines Chalet-Dorfs in Elmau....22

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie 23

Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Position der Staatsregierung zum Ausbau von erneuerbaren Energien 23

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drohende Aufteilung des Strommarktes in Deutschland 23

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz 24

von Brunn, Florian (SPD)
Lebensmittelkontrollen bei der Firma Sieber GmbH & Co. KG seit 2012.... 24

Dr. Magerl, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
PFT-Belastung am Flughafen Memmingerberg 25

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 26

Arnold, Horst (SPD)
Entwicklung der Tierhaltung in Bayern.... 26

Müller, Ruth (SPD)
Entwicklung des Leguminosen-Anbaus in Bayern 28

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Öko-Milchviehhaltung in Bayern 28

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Milchmengensteuerung auf europäischer Ebene 29

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration....29

Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)
Handlungsempfehlungen für das Hilfesystem Gewaltbetroffener in der Region 10 29

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Asylbewerberunterkünfte.... 30

Hiersemann, Alexandra (SPD)
Expertenrat zu freiheitsbeschränkenden Maßnahmen bei Kindern mit Behinderungen 31

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen Bamberg und Manching 32

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern 33

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 33

Rauscher, Doris (SPD)
Ausgaben pro Kind unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen..... 35

Rinderspacher, Markus (SPD)
Familienerholung in Bayern 35

Wild, Margit (SPD)
Mittel „Bayern barrierefrei 2023“ 40

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Georg Rosenthal** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die exakten Kosten, insbesondere die Raummiete, für den Staatsempfang waren, zu dem der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr am 26. Mai 2016 im Gartensaal der Würzburger Residenz im Rahmen der 130. Cartellversammlung einlud, und wer diese Kosten trägt?

Antwort der Staatskanzlei

Wie bei Staatsempfängen allgemein üblich, wird die Erhebung der Raummiete (3.000 Euro) durch die pauschale Veranschlagung im Rahmen einer haushaltstechnischen Verrechnung bei Sammeltitel Kapitel 02 02 Titel 981 16 (Verausgabung) und Kapitel 06 16 Titel 381 16 (Vereinnahmung) abgedeckt.

Alle anderen Kosten trägt der Cartellverband selbst, weshalb hier keine Aussagen über die exakten Kosten getroffen werden können.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

2. Abgeordneter **Hubert Aiwanger** (FREIE WÄHLER)

Nachdem die Helfergleichstellung zum großen Ärger vieler ehrenamtlicher Rettungshelfer immer noch nicht umgesetzt ist, frage ich die Staatsregierung, ob ihr bewusst ist, dass viele Rettungshelfer darüber sehr verärgert sind, warum die Staatsregierung die Helfergleichstellung bisher nicht umgesetzt hat und bis wann diese Umsetzung erfolgt sein wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bis zum Jahr 2008 waren nur für Feuerwehrdienstleistende und Helfer des Technischen Hilfswerks Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche (sowie korrespondierende Erstattungsansprüche der privaten Arbeitgeber) gesetzlich geregelt. 2008 wurden entsprechende Ansprüche für Helfer der freiwilligen Hilfsorganisationen in Art. 7b des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) verankert für Einsätze im Katastrophenfall. 2013 folgte eine weitere Ausweitung durch Ergänzung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG): Gemäß Art. 33a BayRDG bestehen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte im Rettungsdienst,

d.h. für solche, die zeitkritische Einsätze des Rettungsdienstes leisten. Auf ergänzende Unterstützungskräfte finden die Vorschriften der Art. 33a Abs. 1 und 2 BayRDG dann Anwendung, wenn sie bei einem Massenanfall von Verletzten Unterstützung leisten und von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) hat zahlreiche konstruktive Abstimmungsgespräche mit Vertretern der freiwilligen Hilfsorganisationen geführt, insbesondere mit Vertretern des Bayerischen Roten Kreuzes, zu der Frage, ob und inwieweit Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche für ehrenamtliche Unterstützungskräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auch unterhalb eines Massenanfalls von Verletzten und einer Katastrophe (Helfergleichstellung) realisiert werden können. Das StMI hat in den letzten Monaten einen Gesetzentwurf zur Umsetzung einer solchen Ausweitung des von gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen umfassten Personenkreises erarbeitet.

Der Gesetzentwurf wird nach Abschluss des regulären Verfahrens (Ressortanhörung, Verbändeanhörung und Ministerratsbehandlungen) in den Landtag eingebracht werden.

3. Abgeordnete **Inge Aures** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die aktuell Verfügbare Personalstärke (VPS) der Polizeiinspektion Selb?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die aktuelle verfügbare Personalstärke der Polizeiinspektion Selb mit Stand 1. Mai 2016 beträgt: 32,17.

In diesem Zusammenhang wird auf die Definition der Verfügbaren Personalstärke (VPS) verwiesen: Es handelt sich um die teilzeitbereinigte Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten, z.B. verfügter Abordnungen zu anderen Dienststellen bzw. Organisationseinheiten oder zur Ausbildung gehobener bzw. höherer Dienst, Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub zuzüglich langfristig verfügter Zuordnungen. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als sechs Wochen. Damit unterliegt die VPS ständigen Änderungen.

4. Abgeordneter **Jürgen Baumgärtner** (CSU)

Nachdem der Sparkassenverband angekündigt hat, 220 Sparkassenfilialen in Bayern in den nächsten Jahren zu schließen, frage ich die Staatsregierung, wie sie die Auswirkungen auf den ländlichen Raum beurteilt und ob wegen der kommunalen Trägerschaft gegen solche Entscheidungen vor Ort die Möglichkeit von kommunalen Bürgerentscheiden gegeben ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Aussage des Sparkassenverbands Bayern ist eine nachvollziehbare allgemeine Prognoseeinschätzung, die in erster Linie vor dem Hintergrund eines sich ändernden Kundenverhaltens getroffen wurde: Der Sparkassenkunde von heute besucht im Durchschnitt nur mehr einmal pro Jahr seine Geschäftsstelle. Zudem erzeugt die anhaltende Niedrigzinsphase einen hohen Ertragsdruck auf die bayerischen Sparkassen, was Kostensenkungsmaßnahmen notwendig macht.

Die zu erwartende Straffung des Filialnetzes betrifft jedoch nicht nur den ländlichen Raum, sondern auch städtische Gebiete. Wo und wann in den nächsten Jahren welche Sparkassenfilialen geschlossen werden, steht derzeit noch nicht fest, so dass eine Bewertung der Auswirkungen derzeit nicht möglich ist.

Die konkrete Entscheidung, ob und welche Filialen geschlossen werden, obliegt in jedem Einzelfall dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der jeweiligen Sparkasse. Da es sich dabei um eine Entscheidung der Sparkasse und nicht um eine Entscheidung einer Gemeinde im eigenen Wirkungskreis (Art. 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung – GO) handelt, wäre ein Bürgerentscheid unzulässig.

5. Abgeordnete **Susann Biedefeld** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bedeutung hat der Schienenlückenschluss zwischen Nordwest-Oberfranken (Coburg) und Südthüringen für die Staatsregierung (auch im Zusammenhang mit dem ICE-Halt Coburg), welche Trassenlösung favorisiert sie im Hinblick auf die Planung und wann ist mit der Realisierung des Schienenlückenschlusses zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach Einschätzung der Staatsregierung würde ein Schienenlückenschluss zwischen Südthüringen und Nordwest-Oberfranken zur besseren öffentlichen Verkehrsverbindung der beiden Regionen beitragen und perspektivisch auch eine höhere Nachfrage am ICE-Halt Coburg bedingen, die allerdings gemäß letzten Untersuchungen bei lediglich rund 100 Ein- und Aussteigern pro Werktag liegen würde. Relevanz für den Schienengüter- und Personenfernverkehr hätte der Lückenschluss nur bei einer elektrifizierten Variante. Die Staatsregierung hat das Projekt auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 12. März 2013 beim Bund für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) angemeldet. Die Staatsregierung hat sich dabei auf keine Trasse festgelegt.

Das Vorhaben ist im aktuellen Referentenentwurf des BVWP 2030 leider nicht enthalten. Die Staatsregierung hat den Bund in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf aufgefordert, schlüssig darzulegen, warum der Lückenschluss schon in der Grobbewertung verworfen und eine elektrifizierte Variante trotz Anmeldung der Freistaaten Bayern und Thüringen nicht geprüft wurde.

Der Prozess der BVWP-Erstellung und der daran anschließenden Bundesschienenwegeausbaugesetze ist noch nicht abgeschlossen. In Anbetracht eines Investitionsvolumens in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages ist eine Realisierung des Schienenlückenschlusses nur bei einer Aufnahme in den BVWP möglich. Aufgrund dieses Sachverhalts sind derzeit keinerlei Aussagen über einen Planungsbeginn oder einen Realisierungszeitpunkt möglich.

6. Abgeordneter **Dr. Sepp Dürr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem in den Medien berichtet wurde, dass Deutschland seinen Verpflichtungen zur Beteiligung an Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen nur ungenügend nachkommt, weil u.a. die Bundesländer trotz Versprechungen und jahrelanger Verhandlungen zu wenig Polizisten für Auslandseinsätze bereitstellen, frage ich die Staatsregierung, wie viele Polizisten sie für internationale Einsätze zugesagt hat, wie viele angefragt und wie viele bisher entsendet wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In erster Linie sind die polizeilichen Auslandsmissionen außen- und europapolitisch motiviert. Damit liegt die Federführung beim Bund. Die Länder unterstützen den Bund im Rahmen ihrer Möglichkeiten, da der eigene Sicherheitsauftrag nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Bayerische Polizei beteiligt sich seit 1994 an den polizeilichen Auslandsmissionen.

Für die Personalgestellung für Auslandsmissionen gilt die Regelung des Beschlusses der Innenministerkonferenz zu TOP 28 vom 17./18. April 2008. Demnach stellt der Bund ein Drittel und die Länder zwei Drittel der Kräfte, ab dem 451. Beamten würden der Bund und die Länder je die Hälfte stellen. Als Orientierungsgrundlage für die Gestellung von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten des Bundes und der Länder für internationale Polizeimissionen wurde der „Königsteiner Schlüssel“ vereinbart.

Eine konkrete Anzahl an Personal für internationale Polizeimissionen wurde von Bayern nicht zugesagt. Der Bund hat bisher auch keine konkrete Anfrage an Bayern für die Entsendung von Personal in internationale Polizeimissionen gestellt.

Der Freistaat Bayern setzt derzeit seinen Schwerpunkt für die Personalgestellung im Rahmen von internationalen Polizeimissionen im Kosovo und Afghanistan.

Derzeit sind vier bayerische Polizeivollzugsbeamte in Afghanistan als Polizeiberater im deutschen Polizeiprojektteam (German-Police-Projekt-Team – GPPT) an den zwei Standorten Kabul und Mazar-e-Sharif eingesetzt. An der EULEX-Mission im Kosovo beteiligen sich derzeit zehn bayerische Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. Insgesamt hat die Bayerische Polizei bisher 338 Beamtinnen und Beamte in den Kosovo, 88 Beamtinnen und Beamte nach Afghanistan, 119 Beamtinnen und Beamte nach Bosnien, neun Beamtinnen und Beamte nach Mostar und neun Beamtinnen und Beamte nach Albanien und Ostslawonien entsandt. (Hinweis: Zahl der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten dient als Anhalt, Zahlen können von Woche zu Woche differieren.)

Zum Einsatz von bayerischen Polizeibeamten im Ausland wird zudem verwiesen auf den mündlichen Bericht des damaligen Staatsministeriums des Innern in der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit am 15. Februar 2012 zum Beschluss des Landtags vom 29. November 2011 betreffend „Einsatz von bayerischen Polizeibeamten im Ausland“ (Drs. 16/10487) und die Antworten des damaligen Staatsministeriums des Innern vom 25. Mai 2012 auf die Schriftlichen Anfragen der Frau Abgeordneten Susanna Tausendfreund vom 16. April 2012 betreffend „Teilnahme bayerischer Polizeibeamtinnen und -beamten an internationalen Missionen I bis IV“ (Drs. 16/12717, 16/12718, 16/12719, 16/12720).

7. Abgeordneter **Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen, kreisfreien Städten und Regionen gibt es Fahrgastbeiräte (bitte die jeweiligen Ansprechpartner bzw. Adressen und die Zahl der jeweiligen Mitglieder angeben), welche davon haben eigene Satzungen (bitte den jeweiligen Fahrgastbeiräten zuordnen) und welche konkreten Rechte (z.B. beratende Funktion, Funktion mit Stimm- und Entscheidungsrecht) haben die jeweiligen Fahrgastbeiräte?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Fahrgastbeiräte können durch Verkehrsunternehmen, durch Verkehrsverbünde oder als Interessensverbände eingerichtet werden. Da es sich dabei um freiwillige Initiativen der genannten Institutionen handelt, hat die Staatsregierung keine Übersicht über Anzahl und Struktur der Fahrgastbeiräte.

8. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele zusätzliche Lkws würden jeweils durch die im Raum stehende Schließung der einzelnen Güterverladestellen Ansbach, Bad Tölz, Burgsinn, Eggmühl, Epfenhausen, Feucht, Füssen Stadt, Gunzenhausen, Höllriegelskreuth, Illesheim, Ingolstadt No Bayernwerk, Lagerlechfeld, Mittenwald, München Ost Nördl., München Ost Südl., Nördlingen, Nördlingen EWV, Nürnberg Hafen Cdn, Nürnberg-Dutzendteich, Rimsting, Schalding Hfn Passau, Schirnding Grenze, Schnaittenbach, Steinach (Rothenburg), Teisendorf, Triesdorf, Wassertrüdingen und Weidenberg durch Deutschen Bahn Cargo täglich auf Bayerns Straßen unterwegs sein, inwieweit gefährdet nach Auffassung der Staatsregierung die geplante Schließung das Ziel, Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern und was unternimmt die Staatsregierung konkret, um die Schließung der einzelnen Güterverladestellen zu verhindern?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Verantwortung für den Schienengüterverkehr und die Unternehmenspolitik der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegt beim Bund. Nichtsdestotrotz hat die Staatsregierung ein elementares Interesse daran, dass auf der Schiene attraktive Angebote für die Unternehmen angeboten werden, um die Straße zu entlasten. Die Staatsregierung wird deshalb die DB AG auffordern, ihre konkreten Planungen hinsichtlich des Güterverkerkehrsangebots dem Freistaat Bayern darzulegen. Dort, wo eine ausreichende Nachfrage vorhanden ist und der Verkehr auch nicht von einem Wettbewerber der DB AG übernommen werden kann, wird sich die Staatsregierung mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich die DB AG nicht weiter zurückzieht.

Eine Prognose über die Auswirkungen von möglichen Angebotsreduzierungen von DB Cargo auf den Lkw-Verkehr in Bayern ist seriös nicht zu treffen – nicht zuletzt auch, weil derzeit noch keine endgültige Entscheidung der DB AG getroffen worden ist. Hinzuweisen ist auch, dass es sich bei den in den Medien kolportierten Berichten um Handlungsoptionen eines Eisenbahnverkehrsunternehmens handelt und nicht um die eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens.

Insofern bleibt die Eisenbahninfrastruktur unbenommen und die Möglichkeit, sie von Netzzugangsberechtigten, also auch Konkurrenten von DB Cargo, zu nutzen. Schlussendlich ist für den Erfolg des Schienengüterverkehrs auch nicht die Anzahl der von DB Cargo bedienten Güterverladestellen entscheidend, sondern die Qualität des Angebots für die Unternehmen.

9. Abgeordneter **Erwin Huber** (CSU)

Nachdem vor allem Landgemeinden klagen, sie seien beim Vollzug der Verordnung über die Feuerbeschau vom 5. Juni 1999 überfordert, frage ich die Staatsregierung, ob es Überlegungen gibt hinsichtlich einer Zuständigkeitsverlagerung auf die staatlichen Landratsämter oder ob die Notwendigkeit gesehen wird, in sonstiger Weise zu reagieren, vor allem was die Zusammenarbeit mit Feuerwehren und Kaminkehrern angeht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die in der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) geregelte Feuerbeschau ist eine Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes, die der Verhütung von Brandgefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz dient.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) ist die Feuerbeschau den Gemeinden auferlegt. Diese Norm konkretisiert die den Gemeinden nach Art. 83 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung im eigenen Wirkungskreis obliegende Aufgabe des Feuerschutzes (vorbeugender und abwehrender Brandschutz).

In der Staatsregierung gibt es derzeit keine Pläne, die Zuständigkeit für die Durchführung der Feuerbeschau von den Gemeinden auf die Kreisverwaltungsbehörden zu übertragen. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hatte sich hierzu in seinem Bericht vom 8. Januar 2016 an den Landtag zum Beschluss des Landtages vom 30. September 2015 betreffend „Lehren aus Schneitzlreuth ziehen – Feuerbeschau überprüfen“ (Drs. 17/8127) ablehnend geäußert. Damals wurde ausgeführt:

„Gegen eine Verlagerung der Aufgabe der Feuerbeschau auf die Kreisverwaltungsbehörden spricht, dass sie möglicherweise zu einem geringeren Sicherheitsniveau im vorbeugenden Brandschutz führen dürfte. Denn zum einen gewährleistet die Zuständigkeit der Gemeinden für Feuerbeschauen, dass typischerweise gefahrgeneigte Gebäude, wie z.B. Sonderbauten, regelmäßig von mehreren Behörden überprüft werden: von den Gemeinden unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden Brandschutzes, zusätzlich aber vielfach z.B. auch von der Bauaufsicht oder der Gewerbeaufsicht, die in der Regel Teil der Kreisverwaltungsbehörde sind. Dieses ‚Mehr-Augen-Prinzip‘ verringert die Wahrscheinlichkeit, dass brandgefährliche Zustände unerkannt bleiben. Zum anderen können die Gemeinden durch ihre besondere Orts- und Sachnähe die potentielle Brandgefahr von Gebäuden auf ihrem Gemeindegebiet mit weniger Aufwand und präziser feststellen als ortsfremde Behörden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Kreisverwaltungsbehörden wohl die Aufgabe der Feuerbeschau nicht ohne zusätzliches Personal bewältigen könnten."

Zur Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und Kaminkehrern:

Die Gemeinden können die Feuerbeschau mit gemeindeeigenem Personal selbst durchführen. Es steht ihnen aber auch frei, zusammen mit anderen Gemeinden Feuerbeschauer vorzuhalten und aus- und fortzubilden; die Beschäftigung eines gemeinsamen Feuerbeschauers im Rahmen einer Zweckvereinbarung i.S.d. Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ist grundsätzlich zulässig und vielfach zweckmäßig. Die Gemeinden können sich zudem Dritter mit der entsprechenden Sachkenntnis bedienen (externe Sachverständige). Auch ist die Möglichkeit eröffnet, die Feuerbeschau in Betrieben auf die Betriebe selbst und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes Werkfeuerwehren bestehen, zu übertragen, vgl. § 3 Abs. 4 FBV. Zusätzlich können zur Durchführung der Feuerbeschau Vertreter der örtlichen Feuerwehr oder der zuständigen Bezirkskaminkehrermeister hinzugezogen werden, § 3 Abs. 3 FBV. Die Beiziehung der örtlichen Feuerwehr wird im Regelfall anzuraten sein, um deren Fachwissen im abwehrenden Brandschutz in die Überprüfung einzubeziehen und ihre eigenen Kenntnisse über die spezifischen örtlichen Verhältnisse zu optimieren.

Diese Vielfalt der Möglichkeiten soll erhalten bleiben. Auch insoweit bestehen derzeit keine Bestrebungen zur Änderung der Verordnung über die Feuerbeschau.

10. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ob es zutreffend ist, dass innerhalb der sieben Regierungsbezirke unterschiedliche Ausbaustandards (Straßenaufbau, Straßenbreite, Sicherheitseinrichtungen) bei einem Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast (Gemeinde, Landkreise) gelten, damit Zuschüsse des Freistaats Bayern gewährt werden können, und welche Maßnahmen bei Sanierungen nötig sind, um eine Bezuschussung solcher Baumaßnahmen zu erhalten?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Bei der Projektförderung von Straßen in kommunaler Baulast aus dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) kann nur der Bau oder Ausbau von förderfähigen Straßen bezuschusst werden. Sanierungsbedürftige Straßen können nur dann gefördert werden, wenn mit der Maßnahme ein Ausbau vorgenommen wird, bei der die Substanz der Straße verbessert wird, z.B. durch Verbreiterung des Querschnitts, Erhöhung der Tragfähigkeit des Straßenaufbaus oder von Bauwerken. Im Übrigen erhalten kommunale Baulastträger pauschale Zuweisungen nach Art. 13 a und 13 b FAG in Höhe von insgesamt 269 Mio. Euro (2016), die sie für Sanierungsmaßnahmen einsetzen können.

Bei der Planung und Dimensionierung der Straßen können kommunale Baulastträger auf zahlreiche technische Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zurückgreifen. Maßgebend für die Planung sind die Verbindungsfunktion einer Straße, die Straßenkategorie (Landstraße, anbaufreie oder angebaute Hauptverkehrsstraße), die topografischen Verhältnisse und die Verkehrsnachfrage. Die Anwendung der Regelwerke ist den kommunalen Baulastträgern nicht vorgeschrieben. Sie sind jedoch eine Sammlung von Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis, bei deren Anwendung die Belange der Verkehrssicherheit erfüllt werden. Von der Obersten Baubehörde wurden 2012 Planungshilfen „Kostenbewusstes Planen und Bauen" für den Umbau

einbahniger, nicht oder unzureichend ausgebauter Straßen herausgegeben. Die Entscheidung über den Ausbaustandard trifft der kommunale Baulastträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Im Erläuterungsbericht sind die wesentlichen Überlegungen zur Straßenplanung mit dem Förderantrag darzulegen.

Bei der baufachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes und bei der Festlegung von Auflagen und Bedingungen im Bewilligungsbescheid der jeweiligen Bezirksregierung erfolgt für jedes Fördervorhaben eine Einzelfallbetrachtung. Ausschlaggebend ist, ob die Verkehrssicherheit, die rechtlichen Voraussetzungen und die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in der Planung ausreichend berücksichtigt wurden.

11. Abgeordneter **Nikolaus Kraus** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Bauanträge für Wohngebäude im Außenbereich (nicht privilegiert) wurden in den letzten fünf Jahren in den Landkreisen München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck und Starnberg gestellt, wie viele Anträge wurden davon genehmigt und mit welcher Begründung wurden die übrigen abgelehnt?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das Landesamt für Statistik führt Statistiken über die Zahl von Wohnungsbaugenehmigungen in Bayern. Eine Differenzierung findet hierbei ausschließlich nach Gebäudearten und Regierungsbezirken statt, nicht jedoch nach der Genehmigungsgrundlage bzw. der konkreten Lage des Gebäudes.

Eine Nachfrage bei den aufgelisteten Landratsämtern ergab, dass dort ebenfalls keine die Genehmigungsgrundlage berücksichtigende Statistik erstellt wird, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

Die Antwort auf die Frage, mit welcher Begründung Bauanträge für Gebäude im Außenbereich in den letzten fünf Jahren abgelehnt wurden, wäre nur mit einem nicht zu leistenden Verwaltungsaufwand möglich: jede Bauakte der vergangenen fünf Jahre müsste durchgesehen werden, um die Begründung für die Ablehnung zu erhalten.

12. Abgeordneter **Bernhard Roos** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist die im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans enthaltene Umfahrung von Passau („Nordtangente“) durch eine Unterfahrung – sprich: Untertunnelung – der beiden Flussläufe Ilz und Gaißa bei vergleichbaren Nutzen/Kosten-Relationen ersetzbar, angesichts des Geländeprofils insbesondere für Lkws nutzbar und sind dazu österreichische Fachstellen sinnvollerweise hinzuzuziehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Nordumgehung von Passau ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans mit einem hohen Nutzen-Kosten-Verhältnis >10 enthalten. Die Anmeldetrasse ist rund 8,5 km lang. Die Querungen der Gewässer Ilz und Gaißa erfolgen bei dieser Trasse mit Talbrücken.

Für die Nordumgehung Passau liegen keine Trassenuntersuchungen mit einer Untertunnelung der beiden Flussläufe Ilz und Gaißa vor. Sofern sich eine solche Untertunnelung überhaupt als machbar erweist, ist jedoch davon auszugehen, dass diese im Vergleich zur Nordumgehung wesentlich aufwändiger ist und deshalb das hohe Nutzen-Kosten-Verhältnis deutlich absinken wird. Letztendlich müsste das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur überprüfen, ob das Projekt nach wie vor bauwürdig und vordringlich ist.

Die Anmeldetrasse der Nordumgehung Passau sieht aufgrund der Geländetopographie Steigungen von bis zu 6 Prozent vor und kann von Lkws ohne Einschränkungen befahren werden. In der Detailplanung können an den Steigungsstrecken zusätzliche Fahrstreifen zum sicheren Überholen langsam fahrender Fahrzeuge angeordnet werden.

Die Bayerische Straßenbauverwaltung sieht das Hinzuziehen österreichischer Fachstellen zur Erstellung der Planung einer Ortsumgehung Passau für nicht erforderlich an.

13. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, auf welcher Grundlage wurde eine polizeiliche Kontrolle am 11. Mai 2016 von fünf Stipendiaten der Rosa-Luxemburg-Stiftung („Süddeutsche Zeitung“ vom 17. Mai 2016, Bericht der Nichtregierungsorganisation NSU Watch) bei ihren Recherchen zu Forschungszwecken an einem Tatort des NSU in München, Bad-Schachener-Straße, durchgeführt (bitte insbesondere die konkrete Gefahr , die vorgelegen haben soll, benennen), auf welcher Grundlage wurden die angefertigten Fotos gelöscht und wie wurde der Begriff der Ausspähung im Zusammenhang mit diesem Geschehen verwendet?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Einbindung des Polizeipräsidiums München und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

Am 11. Mai 2016, gegen 17.00 Uhr, gingen fünf Personen auffällig auf öffentlichem Verkehrsgrund an einem Dienstgebäude des Polizeipräsidiums (PP) München in der Bad-Schachener-Straße, 81671 München, vorbei, während eine der fünf mit dem Handy Fotos vom Gebäude fertigte.

Durch die Polizei wurde zunächst lediglich der Fotograf angesprochen und zur Abklärung des Sachverhalts in das Dienstgebäude gebeten. Während der Abklärung wurde aus der Gruppe der anderen Personen mit Händen und Füßen gegen die Eingangstüre der Dienststelle geschlagen. Deshalb wurden auch diese zur Kontrolle in das Dienstgebäude gebeten.

Bei Sichtung des Mobiltelefons wurden mehrere Lichtbilder festgestellt. Diese Bilder zeigten das komplette Dienstgebäude sowie die dort angebrachten Sicherheitskameras. Darüber hinaus führte eine der Personen eine Skizze mit sich, auf der ebenfalls grob ein Gebäude mit Fenstern sowie die Wege um das Objekt zu erkennen waren. Auf Nachfrage, wofür die Fotos und die Skizze gefertigt wurden, erklärten die Betroffenen, dass sie „die Todesstätte von dem NSU Getöteten besuchen“ wollten.

Eine schlüssige Erklärung für das Fertigen der Fotos vom Polizeigebäude sowie das Anfertigen der Skizze wurde nicht gegeben.

Aufgrund der festgestellten Fotos mit Darstellung von Sicherheitskameras des Polizeigebäudes, der mitgeführten Handskizze und der Tatsache, dass sich der Tatort des „NSU-Mordes“ zwar auch in der Bad-Schachner-Straße, jedoch in nahezu 100 Metern Entfernung befindet, wurde von einem Ausspähversuch ausgegangen. Vor diesem Hintergrund wurden die Fotos auf Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes zur Gefahrenabwehr im Beisein der kontrollierenden Beamten von der Person gelöscht.

Die Personen verhielten sich ansonsten unkooperativ und verweigerten jede Art von Mitarbeit, sodass Durchsuchungen nach Ausweisdokumenten zur Identitätsfeststellung erforderlich waren. Nach Identitätsfeststellungen wurden die Betroffenen vor Ort entlassen.

Nach Darstellung des PP München war während der Kontrolle keine Rede davon, dass es sich bei den Personen um „Stipendiaten der Rosa-Luxemburg-Stiftung und ihre Recherche zu Forschungszwecken an einem Tatort des NSU in München“ gehandelt haben soll.

Aufgrund der medialen Schilderung des Sachverhaltes sowie einem Eintrag auf der Internetseite www.nsu-watch.info, dass die Polizeikontrolle „schikanös und diskriminierend“ gewesen wäre und von einschüchternden Bemerkungen und Drohungen sowie beleidigenden Äußerungen die Rede ist, wurde durch das PP München das Bayerische Landeskriminalamt, Dezernat 13/Interne Ermittlungen, mit den entsprechenden Ermittlungen beauftragt.

14. Abgeordneter **Reinhold Strobl** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach, der Stadt Amberg und des Landkreises Neumarkt haben ab 2014 Fördermittel aus der Wohnraumförderung im Rahmen der Landesmittel und im Rahmen der Bundesmittel für die Schaffung von neuem Wohnraum beantragt bzw. erhalten und in welcher Höhe?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der staatlichen Wohnraumförderung sind überwiegend Wohnungsunternehmen und private Investoren im Gebiet der jeweiligen Kommune Empfänger der Fördermittel. Die Kompensationsmittel des Bundes und die Landesmittel werden gemeinsam bewilligt, deshalb ist eine Aufteilung nach Bundes- und Landesmitteln nicht möglich.

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms sind in den Jahren 2014 und 2015 die folgenden Mittel zum Neubau von Familienheimen für Familien mit Kindern bewilligt worden:

- in der Stadt Amberg zwei Familienheime mit insgesamt 50.000 Euro staatlichen Baudarlehen und 17.500 Euro Zuschüssen für Familien mit Kindern,
- im Landkreis Amberg-Sulzbach zehn Familienheime mit insgesamt 510.000 Euro staatlichen Baudarlehen und 47.500 Euro Zuschüssen für Familien mit Kindern,
- im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. 49 Familienheime mit insgesamt 1.453.700 Euro staatlichen Baudarlehen und 230.000 Euro Zuschüssen für Familien mit Kindern.

In welchen Gemeinden der jeweiligen Landkreise die Familienheime gebaut wurden, konnte in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

Für das Programmjahr 2016 wurden der Stadt Amberg 120.000 Euro, dem Landkreis Amberg-Sulzbach 100.000 Euro und dem Landkreis Neumarkt i. d. Opf. 800.000 Euro staatliche Mittel zur Förderung von Anträgen für Eigenwohnraum für Familien mit Kindern bereitgestellt. Darüber hinaus sollen in diesem Jahr im Landkreis Neumarkt i. d. Opf. ein Neubauvorhaben mit sechs Mietwohnungen eines privaten Investors mit rd. 660.000 Euro und im Landkreis Amberg-Sulzbacheine Neubaumaßnahme mit zehn Mietwohnungen eines privaten Investors mit rd. 1,0 Mio. Euro gefördert werden.

15. Abgeordnete **Jutta Widmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wann werden am Flughafen München die angekündigten zusätzlichen Raumluftmessungen zu den Auswirkungen der Sprengstoff-Suchgeräte der Typen „Sniffer“ und „Itemiser“ durchgeführt, wer führt die Messungen durch und wie wird sichergestellt, dass die Tests unter Bedingungen stattfinden, die beim Realbetrieb der Geräte vorherrschen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Wegen der Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM) wurden bzw. werden am 20. Mai und 3. Juni 2016 nochmals Vor-Ort-Messungen durch den TÜV Süd durchgeführt.

Die Messbedingungen wurden dabei zwischen den Luftsicherheitsbehörden, der Arbeitnehmervertretung, der Gewerkschaft Verdi und der Geschäftsführung der SGM abgestimmt. Alle genannten Beteiligten nehmen mit Beobachtern an den Messungen, die mit SGM-Beschäftigten unter realen Kontrollbedingungen durchgeführt werden, teil.

16. Abgeordneter **Benno Zierer** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wurden als Reaktion auf die Beschwerden von Mitarbeitern der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München über Ausdünstungen von Sprengstoffsuchgeräten bauliche Gegebenheiten und/oder Belüftung im Bereich der Sicherheitsschleusen verändert, sind noch Veränderungen an den räumlichen Gegebenheiten bzw. an der Belüftung vorgesehen oder wird langfristig der Einsatz von Geräten erwogen, die eine Alternative zu den verwendeten Spurendetektoren der Typen „Sniffer“ und „Itemiser“ darstellen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen den Gesundheitsbeschwerden der Beschäftigten der Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH (SGM) und den neu beschafften Sprengstoffspürgeräten lässt sich nicht herstellen. Geräte der beiden beschafften Gerätetypen werden nahezu flächendeckend an europäischen Flughäfen beanstandungsfrei eingesetzt. Die bislang vorliegenden Schadstoffmessungen bestätigen dieses Ergebnis. Gleichwohl wurden bzw. werden wegen der Verunsicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 20. Mai und 3. Juni 2016 nochmals Vor-Ort-Messungen durch den TÜV Süd durchgeführt.

Erst nach Vorliegen der Messergebnisse kann über die einzuschlagende weitere Vorgehensweise entschieden werden. Die bislang vorliegenden Tatsachenfeststellungen rechtfertigen weder weitere bauliche Maßnahmen noch, mangels Vorliegen von Gewährleistungsansprüchen, die Kündigung der bestehenden Verträge. Eine Neubeschaffung von Geräten der beiden anderen zugelassenen Gerätetypen wäre überdies keine Garantie der Beschwerdefreiheit, da diese Geräte dieselbe Technologie (Ionen-Mobilitäts-Spektrometrie) verwenden, mangels Verbreitung weitaus weniger Ausgasungstests mit diesen Modellen durchgeführt wurden und diese Geräte bei Vorabtests ab Frühjahr 2015 durch die SGM (u.a. wegen Größe, Fehlalarmraten und Handhabung) negativ bewertet wurden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

17. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem in der 44. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst infolge des Antrags „Universitäten und Hochschulen bei der Integration von Flüchtlingen unterstützen!“ (Drs. 17/10154) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Finanzierung von Universitätsprojekten zur Integration von Flüchtlingen diskutiert wurde, frage ich die Staatsregierung, in welcher Weise die Finanzierung des „Studienvorbereitenden Programms zur Integration von Flüchtlingen“ (SPIF) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gesichert ist, welche weiteren, vergleichbaren Programme bayerischer Universitäten und Hochschulen der Staatsregierung bekannt sind und in welcher Weise deren Finanzierung gesichert ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) hat im Jahr 2015 den bayerischen Hochschulen rund 750.000,00 Euro zur Anschubfinanzierung für Sondermaßnahmen zugewiesen, die die Hochschulen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation aufgelegt hatten. Dabei wurde auch das Projekt der Julius-Maximilians-Universität Würzburg zur Integration von Flüchtlingen (SPIF) gefördert.

Die Julius-Maximilians-Universität Würzburg möchte das Projekt nach der Pilotphase weiterentwickeln und hat zur Finanzierung einen Förderantrag beim entsprechenden Programm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) „Integra“ gestellt, der in vollem Umfang bewilligt wurde.

Bei SPIF handelt es sich um ein Projekt der Universität Würzburg, das wie jedes Projekt eine begrenzte Projektlaufzeit hat. Für diese Laufzeit (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) hat die Universität Würzburg beim DAAD die Mittel zur Finanzierung erfolgreich eingeworben, so dass das Projekt gesichert ist. Ob die Universität Würzburg nach der Evaluation des Verlaufs des Projekts in den Folgejahren eine bedarfsgerechte Fortsetzung anstrebt, das Projekt abändert oder einstellt, liegt in der Zuständigkeit der Hochschule. Der DAAD hat jedenfalls für die Jahre 2017 – 2019 Ausschreibungen für jährlich zu vergebende Integra-Projektfördermittel bereits in Aussicht gestellt.

Neben dem Projekt der Universität Würzburg haben 38 weitere Projekte bayerischer Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten 2016 im Flüchtlingskontext über den DAAD bereitgestellte Fördermittel im Umfang von rund 1,65 Mio. Euro eingeworben.

Zudem werden zwei Projekte bayerischer Studienkollegs im Umfang von 1,05 Mio. Euro (für vier Jahre) gefördert. Hinsichtlich der bayernweit finanzierten Projekte der Hochschulen und Studienkollegs im Einzelnen wird auf die beiliegende Übersichtsliste* des DAAD für Bayern verwiesen. Neben den zwei geförderten Projekten an bayerischen Studienkollegs und den 39 geförderten Projekten bayerischer HAW und Universitäten werden danach auch noch je ein Projekt der Augustana-Hochschule Neuendettelsau und der Akademie für Bildende Künste München gefördert. Auf eine spezifische Auflistung und Erläuterung der einzelnen Projekte wurde verzichtet, da dies eine umfassende Abfrage bei den Hochschulen erforderlich gemacht hätte, die in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht hätte abgeschlossen werden können.

Die hohe Zahl bayerischer Projekte sind Beleg dafür, dass die bayerischen Hochschulen und Studienkollegs ihren Beitrag zur Bewältigung der durch die hohe Zahl von Flüchtlingen entstandenen Herausforderungen leisten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Übersichtsliste ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

18. Abgeordneter **Günther Felbinger** (FREIE WÄHLER)

Da die Ausbaukonzeption der Staatsregierung für das kommende Schuljahr 2016/2017 den Schulen die Möglichkeit eröffnet hat, bayernweit insgesamt 1.000 weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten, frage ich die Staatsregierung, wie diese 1.000 Gruppen auf die einzelnen Regierungsbezirke aufgeteilt werden sollen (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirk und zudem je Schulart), wie viele Anträge auf Genehmigung einer offenen Ganztagsgruppe, die durch die Schulaufwandsträger der jeweiligen Schulstandorte gestellt werden, bei dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren mit Frist zum 11. März 2016 bei den jeweiligen Bezirksregierungen vorlagen und welche Gründe es bei den Bezirksregierungen gibt, wenn Anträge auf die Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen, aber auch der gebundenen Ganztagsschule als nicht genehmigungsfähig gesehen werden (bitte unter Angabe der Gründe und aufgeschlüsselt nach gebundene bzw. offene Ganztagsschule und unterteilt nach Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Zur ersten Teilfrage:

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 18. Januar 2016 die Schulen und Kommunen gebeten, ihr Interesse nach Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 zu bekunden. Bei diesem Interessensbekundungsverfahren handelte es sich nicht um ein Verfahren zur abschließenden Genehmigung entsprechender Angebote. Vielmehr zielte das Verfahren darauf ab, zur Strukturierung des eigentlichen Antrags- und Genehmigungsverfahrens möglichst frühzeitig einen Überblick über die Bedarfe in Bayern zu erlangen.

Die Auswertung der Interessensbekundungen hat gezeigt, dass das vom Bayerischen Ministerrat mit Beschluss vom 24. März 2015 festgelegte Kontingent im Umfang von 1.000 Gruppen ausreichen wird, um die Bedarfe im Schuljahr 2016/2017 abzudecken. Mit Schreiben vom 26. April 2016 wurde daraufhin das eigentliche Antrags- und Genehmigungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens haben die Schulen und Kommunen die Gelegenheit, bis zum 10. Juni 2016 bei den Regierungen entsprechende Anträge auf Genehmigung einzureichen.

Um auf eine gleichmäßige Verteilung der zu vergebenden 1.000 Gruppen auf ganz Bayern hinzuwirken, wurden den Regierungen folgende Orientierungsgrößen genannt:

Oberbayern	350 Gruppen	ca. 125 Standorte
Niederbayern	100 Gruppen	ca. 40 Standorte
Oberpfalz	100 Gruppen	ca. 40 Standorte
Oberfranken	100 Gruppen	ca. 40 Standorte
Mittelfranken	120 Gruppen	ca. 45 Standorte
Unterfranken	100 Gruppen	ca. 40 Standorte
Schwaben	130 Gruppen	ca. 50 Standorte
Gesamt	**1.000 Gruppen**	**ca. 380 Standorte**

Diese Orientierungsgrößen ergeben sich aus der Verteilung der eingerichteten Gruppen der Mittagsbetreuung und sind nicht als verpflichtende Kontingente zu verstehen. Vielmehr wäre es ggf. in einer auf ganz Bayern bezogenen Gesamtschau möglich, Mehrbedarfe in einzelnen Bezirken durch nicht abgerufene Gruppen in anderen Bezirken auszugleichen. Auf eine weitere Differenzierung nach Schularten (Grundschule bzw. Förderzentren) wurde verzichtet.

Zur zweiten Teilfrage:

Zum 11. März 2016 lagen den Regierungen keine Anträge auf Genehmigung von Ganztagsangeboten vor, da eine Antragstellung – wie oben dargestellt – erst im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens mit Fristende 10. Juni 2016 möglich ist. Bis zum 11. März 2016 war lediglich die unverbindliche Abgabe von Interessensbekundungen möglich. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Interessensbekundungen in eine Antragstellung münden, da in einzelnen Fällen zunächst noch bauliche, personelle und andere organisatorische Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Wie bereits oben dargestellt, hat die Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens gezeigt, dass die 1000 Gruppen ausreichen werden, um den Bedarf im Schuljahr 2016/2017 abzudecken.

Zur dritten Teilfrage:

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Einrichtung offener Angebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist auf offene Angebote beschränkt. Gebundene Ganztagsangebote können daher im Rahmen dieses Verfahrens nicht beantragt werden. Zur Beantragung gebundener Angebote wird daher – wie schon in den letzten Schuljahren - ein gesondertes Verfahren durchgeführt.

Da das Antrags- und Genehmigungsverfahrens zur Einrichtung offener Angebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse erfolgen. Die Regierungen orientieren sich bei der Ge-

nehmigung an den entsprechenden Richtlinien. Eine Ablehnung kommt insbesondere dann in Betracht,

- wenn keine geeigneten, in unmittelbarer Erreichbarkeit zur Schule liegenden Räumlichkeiten vorhanden sind,
- wenn kein entsprechendes Angebot einer Mittagsverpflegung gewährleistet werden kann,
- wenn andere ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote – insbesondere auch solche der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Horte) – durch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebots in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 gefährdet werden würden.

Die Regierungen sind bereits im Zusammenhang mit dem vorgelagerten Interessenbekundungsverfahren gebeten worden, Schulen und Kommunen eingehend über die Genehmigungsvoraussetzungen zu beraten. Daher wird es voraussichtlich nur in sehr seltenen Fällen zu Ablehnungen kommen. Abschließende Aussagen zur Verteilung der Gruppen auf Bayern sind voraussichtlich Ende Juni 2016 möglich.

19. Abgeordneter **Thomas Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit Beginn der Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 aus anderen Ländern neu zugewandert und unter die allgemeine Schulpflicht einzuordnen, wie viele von ihnen sind jeweils Flüchtlinge und Asylbewerberinnen bzw. -bewerber (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und numerischer und prozentualer Verteilung) und aus welchen Ländern kommen die Kinder und Jugendlichen ohne Fluchthintergrund (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und numerischer und prozentualer Verteilung)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Beiliegende Tabelle* enthält für die allgemein bildenden Schulen im Schuljahr 2015/2016 die Anzahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2014 oder später neu aus dem Ausland nach Deutschland zugezogen sind. Dabei wird nach dem Regierungsbezirk der besuchten Schule und der Staatsangehörigkeit der zugezogenen Schüler differenziert.

Zu beachten ist, dass im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ bei den Schülerdaten kein entsprechendes Merkmal zum „Flüchtlingsstatus“ erfasst wird. Aus diesem Grund lässt sich nicht ermitteln, wie viele der Schülerinnen und Schüler Flüchtlinge bzw. Asylbewerberinnen und -bewerber sind und wie viele keinen Fluchthintergrund besitzen.

Ersatzweise werden die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Staatsangehörigkeit in den folgenden drei Gruppen zusammengefasst:

- Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA),
- amerikanische Staaten, Australien oder Staaten Ozeaniens,
- afrikanische oder asiatische Staaten oder europäische Staaten, die nicht der EU/EFTA angehören .

Es ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund fast ausschließlich der letztgenannten Gruppe zuzuordnen sind. Ferner ist anzunehmen, dass in der dritten Gruppe der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund sehr hoch ist. Eine exakte Ermittlung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund ist auf Basis der Amtlichen Schulstatistik nicht möglich.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

20. Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)

Da am 24. Mai 2016 der Staatssekretär für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über alle geförderten Projekte aus dem Kulturfonds mit einer Fördersumme bis zu 25.000 Euro, über die die Staatsregierung ohne den Landtag entscheidet, informierte, die Fördersummen pro Projekt jedoch nicht veröffentlichte, und es am 25. Mai 2016 zumindest in Unterfranken und Mittelfranken jeweils auf der Grundlage von Presseerklärungen bzw. Mitteilungen von CSU-Landtagsabgeordneten Presseberichte über Förderprojekte jeweils mit den konkreten Fördersummen aus dem Kulturfonds gab, frage ich die Staatsregierung, wann hat sie welche Abgeordneten des Landtags auf welchem Weg über die Fördersummen pro gefördertem Projekt aus dem Kulturfonds in Kenntnis gesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Über die Verteilung der Kulturfonds-Mittel mit einer Fördersumme bis zu 25.000 Euro im Einzelfall hat der Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Dr. Ludwig Spaenle, am 19. April 2016 entschieden. In Umsetzung dieser Entscheidung sind zuerst die Förderzusagen an alle Maßnahmeträger ausgelaufen.

Die Abgeordneten, die sich während des laufenden Kulturfonds-Verfahrens bereits für ein konkretes Einzelprojekt eingesetzt haben, sind durch einen Abdruck der Förderentscheidung gleichzeitig mit dem Maßnahmeträger informiert worden.

Erst nachdem alle Förderzusagen versandt waren, wurden die für die Bewilligung der Zuschüsse zuständigen Regierungen mit Schreiben vom 12. Mai 2016 über die Kulturfonds-Förderungen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall sowie die erforderlichen Ablehnungen informiert. Alle allgemeinen und weiteren Anfragen von Abgeordneten zu konkreten Fördersummen in bestimmten Regionen wurden seither zeitnah telefonisch oder schriftlich beantwortet.

21. Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Anlass sieht die Hochschulleitung der Ludwig-Maximilians-Universität München, vergangene Entscheidungen (abgesehen von der konkreten Beschwerde einer AfD-nahen Hochschulgruppe) zur Akkreditierung von Hochschulgruppen durch den Konvent der Fachschaften, in Frage zu stellen, aus welchem Zeitraum sollen Fälle geprüft werden, welche Maßstäbe setzt die Universitätsleitung zur Überprüfung der Entscheidungen des Fachschaftenkonvents an?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die sogenannte Akkreditierung von Hochschulgruppen erfolgt auf der Grundlage eines allgemeinen Beschlusses des Konvents der Fachschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), der den akkreditierten Gruppen die Teilhabe an von der Studierendenvertretung bereitgestellten, einzelnen Leistungen zusichert; die Entscheidung trifft der Konvent der Fachschaften in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Die LMU hat mitgeteilt, dass die Hochschulleitung ausgehend von einer an den Präsidenten gerichteten Beschwerde der Campus Alternative München zu deren Nicht-Akkreditierung als Hochschulgruppe in der Konventssitzung am 20. April 2016 und zu den Ge-

schehnissen während und im Umfeld dieser Sitzung eine erste summarische Durchsicht der im Internet öffentlich zugänglichen Protokolle der Konventssitzungen vorgenommen und dabei festgestellt hat, dass auch bei früheren Akkreditierungsentscheidungen ohne zusätzliche Informationen nicht nachvollziehbar ist, ob die Entscheidungen rechtmäßig getroffen wurden. Deshalb hat die Hochschulleitung vom Konvent der Fachschaften eine Übersicht über die in seiner laufenden Amtszeit zu Akkreditierungsanträgen ergangenen Entscheidungen mit den entsprechenden Begründungen für die Stattgaben oder Ablehnungen erbeten, um diese im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht zu überprüfen und dabei einen Vergleich der Entscheidungen anstellen zu können.

Es werden Fälle aus dem Wintersemester 2015/2016 und Sommersemester 2016 (Amtszeit des amtierenden Konvents der Fachschaften) geprüft.

Die Überprüfung durch die Hochschulleitung erfolgt nach Auskunft der LMU auf der Grundlage des erwähnten Beschlusses des Konvents der Fachschaften zur Akkreditierung von Hochschulgruppen unter Beachtung allgemeiner rechtlicher Grundsätze.

22. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele berufliche Schulen in Bayern (Antwort bitte aufgeteilt nach Regierungsbezirken und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten sowie nach Schularten) einen Antrag auf „Schichtunterricht“ gestellt haben, um fehlendes Personal und fehlende Räume zu kompensieren, wie viele dieser Anträge genehmigt worden sind und welche Kriterien hierfür grundsätzlich erfüllt sein müssen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Organisation des Unterrichts liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Für Räumlichkeiten ist der jeweilige Träger des Sachaufwandes der Schule zuständig. Anträge zur Änderung der Unterrichtsorganisation sind nicht erforderlich. Aus diesen Gründen liegen dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) keine gesammelten Informationen über „Schichtunterricht“ an beruflichen Schulen vor. Dass an einzelnen Schulen aufgrund bestehender Raumproblematiken im Herbst 2015 für einzelne Klassen „Schichtunterricht“ organisiert wurde, ist dem StMBW bekannt.

Die Unterrichtsversorgung ist an den Beruflichen Schulen vollständig gewährleistet. Durch den Nachtragshaushalt 2016 sind alle zusätzlichen Klassen für Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse voll mit Stellen und Mittel hinterlegt.

23. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazolo** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen das laufende Bürgerbegehren mit einem womöglich folgenden Bürgerentscheid gegen eine Neuverschuldung der Stadt Augsburg auf die bereits von der Staatsregierung zugesicherte Bezuschussung (in Höhe von 107 Mio. Euro) der Theatersanierung in Augsburg haben könnte, auf welche Höhe sich die aktuelle institutionelle Förderung (ggf. Auflistung nach Förderungsarten) für das nichtstaatliche Theater Augsburg beläuft und welche Möglichkeiten bestünden, die institutionelle Förderung in Form eines Betriebszuschusses zu erhöhen?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die in Aussicht gestellte Förderung für die Generalsanierung des Stadttheaters Augsburg im bisher bekannten Kostenrahmen gilt weiterhin. Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung, sodass sich die Förderhöhe natürlich an den Baukosten bzw. den zuweisungsfähigen Ausgaben orientiert.

Das Theater Augsburg erhielt im Jahr 2015 einen Zuschuss zum laufenden Theaterbetrieb in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro. Der Zuschussbetrag teilt sich auf in eine allgemeine institutionelle Förderung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 7,9 Mio. Euro pro Jahr und einen Erhöhungsbetrag von 100 Tsd. Euro jährlich für den Beitrag des Theaters Augsburg zum Brecht-Festival der Stadt Augsburg.

Die Auswertung aller Zuschussanträge für die Förderung nichtstaatlicher Theater im Haushaltsjahr 2016 ist noch nicht abgeschlossen. Eine Fortführung der Förderung des Betriebs des Theaters Augsburg auf dem Niveau des Vorjahres wird angestrebt.

24. Abgeordnete **Helga Schmitt-Bussinger** (SPD)

Nachdem die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und die Technische Hochschule Nürnberg (THN) Flächen „Auf AEG“ angemietet haben, frage ich die Staatsregierung, wie hoch die jährlichen Mietkosten für die einzelnen Institute, Projekte und Lehrstühle von FAU und TH Nürnberg sind (bitte Kosten je Hochschule getrennt und nach Institut, Projekt und Lehrstuhl mit der jeweilig angemieteten Fläche ausweisen)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Angaben über die Anmietungen der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und der Technischen Hochschule Nürnberg (THN) „Auf AEG“ wurden nach dem Stand vom 31. Mai 2016 bei beiden Hochschulen abgefragt. Die Ergebnisse sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Über die Mietkosten für eine Teilfläche von ca. 112 qm schweben noch Verhandlungen. Insoweit wurde die voraussichtliche Größenordnung zugrunde gelegt.

Anmietungen der FAU und THN „Auf AEG“ – Stand: 31. Mai 2016

Hochschule	Einrichtung/Projekt	angemietete Fläche in qm	Jahresmiete (ohne Nebenkosten) in EUR
FAU	Energie Campus Nürnberg (EnCN) – Anteil FAU	3.070,12	414.532,80
	Nuremberg Campus of Technology (NCT) – Anteil FAU	968,68	103.864,68
	Lehrstuhl für Elektrische Energiesysteme	610,86	93.564,00
	Lehrstuhl für Energieverfahrenstechnik	1.250,00	256.410,00
	Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik / E|Drive-Center	3.530,73	240.847,44
	E|Home-Center	479,55	59.561,52
	Institut für Biomedizin des Alterns	388,23	85.249,92
	Summe FAU	***10.298,17***	***1.254.030,36***
THN	EnCN – Anteil THN	857,30	146.235,40
	NCT – Anteil THN	2.007,70	219.535,32
	Summe THN	***2.865,00***	***365.770,72***
	Summe „Auf AEG“ insgesamt	***13.163,17***	***1.619.801,08***

25. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, zu welchem Ergebnis kamen bislang die Verhandlungen (wann fanden entsprechende Verhandlungen statt und wer hat seitens der Staatsregierung, des Landtags und der Verantwortlichen vor Ort jeweils teilgenommen) der Staatsregierung mit den Verantwortlichen des Richard-Strauss-Festivals in Garmisch-Partenkirchen hinsichtlich der künftigen Förderung des Festivals (bitte die zu erwartende Höhe sowie die inhaltlichen Ziele der künftigen Förderung angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Richard Strauss ist der wohl bedeutendste in Bayern gebürtige Komponist von Weltrang. Mehr als 40 Jahre hatte er in Garmisch-Partenkirchen seine Heimat.

Das Richard-Strauss-Festival wird seit dem Jahr 1989 (der Gründung des Festivals) jährlich durch das Staatsministerium Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) aus Haushaltsmitteln der künstlerischen Musikpflege (Kap. 15 05 TG 686 75) im Rahmen einer Projektförderung unterstützt. Im Jahr 2015 wurde der Zuschuss (gegenüber 2014) von 25.000 Euro auf 40.000 Euro angehoben.

Die Staatsregierung hat die Absicht, auch künftig das Richard-Strauss-Festival in Garmisch-Partenkirchen nachhaltig zu unterstützen. In welcher Höhe dies finanziell ab 2017 möglich sein wird, bleibt den laufenden Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2017/18 vorbehalten. Für das laufende Jahr 2016 wurde entschieden das Richard-Strauss-Festival mit 70.000 Euro zu fördern.

Das StMBW befindet sich auch in laufenden Gesprächen mit der Marktgemeinde (wie den Repräsentanten des Richard-Strauss-Instituts) und unterstützt die hier vor Ort erfolgenden konzeptionellen Überlegungen, die diese im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts anstellt, nachhaltig. Das StMBW ist ebenfalls auch Mitglied im Kuratorium des Richard-Strauss-Festivals und beteiligt sich hier auch an den konzeptionellen Überlegungen, die die Marktgemeinde unterstützen sollen.

Zuletzt wurden hierzu seit Herbst 2015 mehrere Gespräche auf politischer Ebene bzw. auf Arbeitsebene mit den Verantwortlichen der Markgemeinde (insbesondere mit der Ersten Bürgermeisterin sowie dem Leiter des Richard-Strauss-Instituts) bzw. Abgeordneten des Landtags geführt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

26. Abgeordneter **Dr. Herbert Kränzlein** (SPD)

Da die Staatsregierung in ihrer Antwort vom 9. Mai 2016 auf die Schriftliche Anfrage „Steuerverwaltung“ (Drs. 17/11416) der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller, Günther Knoblauch und Dr. Herbert Kränzlein (Drs. 17/11416) ausführt, dass 600 neue Anwärterstellen mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 (pro Jahr 300 Stellen) und weitere 500 Anwärterstellen mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 (pro Jahr 250 Stellen) für die Finanzämter ausgebracht wurden, und in derselben Antwort als Zahlen für die Anwärterstellen 924 für das Jahr 2012, 873 für das Jahr 2013, 974 für das Jahr 2014, 1.274 für das Jahr 2015 und 1.524 für das Jahr 2016 angibt, frage ich die Staatsregierung, warum steigt die Zahl der Anwärterstellen in den einzelnen Jahren (bzw. zumindest im Folgejahr, wenn die Stellen nicht zum 1. Januar geschaffen wurden) nicht entsprechend den für diese Jahre im Haushalt beschlossenen zusätzlichen Stellen und warum steigt die Zahl der Anwärterstellen von 2012 bis 2016 lediglich um insgesamt 600 an, obwohl doch in diesem Zeitraum in zwei Doppelhaushalten insgesamt 1.100 Stellen neu geschaffen wurden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Anwärterstellen sind in der angesprochenen Schriftlichen Anfrage (Drs. 17/11416) zutreffend dargestellt.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass in den Haushaltsjahren 2013/2014 250 Anwärterstellen in Planstellen der Besoldungsgruppen A 6 und A 9 umgewandelt wurden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die Beantwortung stichtagsbezogen erfolgte und somit die im Haushaltsjahr 2016 neu ausgebrachten 250 Anwärterstellen noch nicht enthalten sind.

27. Abgeordneter **Ulrich Leiner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, liegt ihr eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Gutachten bzw. Prognose) für die wirtschaftliche Zukunft des Allgäu Airports vor, fehlen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Daten seitens der Flughafengesellschaft und reichen die Daten aus, um eine mögliche Beteiligung des Freistaates Bayern am Allgäu Airport zu beurteilen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Eine zeitlich befristete Beteiligung des Freistaats Bayern wird vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat grundsätzlich befürwortet. Derzeit laufen konkrete Gespräche mit dem Flughafen Memmingen. Der Flughafen hat ein Wirtschaftlichkeitsgutachten in Auftrag gegeben, das gerade fertiggestellt wird. Gleichzeitig wird eine Abstimmung mit der EU-Kommission erfolgen, in welcher Form die Beteiligung beihilfekonform erfolgen kann.

28. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann – und ggf. in welcher Höhe – mit einer Entscheidung über die Förderung der strukturverbessernden Maßnahmen in den Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH im Landkreis Freyung-Grafenau, insbesondere für die anstehenden Maßnahmen außerhalb des akutstationären Bereichs am Krankenhaus Waldkirchen, aus dem Strukturfonds zu rechnen ist und welche Voraussetzungen beim Bund, beim Freistaat Bayern und beim Maßnahmenträger und Antragsteller dazu noch zu schaffen sind?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, für Landesentwicklung und Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

Zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung von Strukturen in der Krankenhausversorgung können die Länder grundsätzlich bis zum 31. Juli 2017 Fördermittel u.a. für erforderliche Baumaßnahmen zur standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten und zur Umwandlung von Krankenhäusern oder Teilen hiervon in nicht akutstationäre Versorgungseinrichtungen aus dem Krankenhaus-Strukturfonds des Bundes beantragen. Das Bundesversicherungsamt regelt derzeit noch die Durchführung des Förderverfahrens.

Die Kliniken Am Goldenen Steig gGmbH hat zur Umsetzung von Strukturveränderungen bei der Krankenhausversorgung im Landkreis Freyung-Grafenau einen Antrag auf Förderung der Erweiterung des Kreiskrankenhauses Freyung gestellt. Die abschließende Entscheidung über die Einplanung dieses Bauvorhabens in ein Jahreskrankenhausbauprogramm trifft der Ministerrat voraussichtlich im Juli 2016. Das Konzentrationsvorhaben wäre aus Sicht des Freistaats Bayern für eine Förderung aus dem Krankenhaus-Strukturfonds geeignet.

Für die Förderung der Umwandlung von Krankenhäusern oder Teilen hiervon in nichtakutstationäre Versorgungseinrichtungen erstellt das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine Förderrichtlinie, die sich derzeit im Anhörungsverfahren befindet. Auf deren Basis können die Träger dann beim Freistaat Bayern Förderanträge für entsprechende Umwandlungsvorhaben stellen.

29. Abgeordnete **Claudia Stamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor dem Hintergrund, dass der Inhaber des Schlosshotels Elmau, Dietmar Müller-Elmau, auf dem Gebiet der sogenannten Elmauer Alm den Bau eines Chaletdorfes mit elf Chalets und einem Gastronomiebetrieb beabsichtigt, wobei die Chalets nach den bisher bekannten Plänen einzeln an Investoren verkauft und vom Schlosshotel verwaltet und betrieben werden sollen, der Gemeinderat der Gemeinde Krün die Pläne einstimmig angenommen hat, obwohl das Projekt im Außenbereich liegt und möglicherweise gegen das Anbindegebot nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) verstößt und gegen das Betreibermodell und den Bau des Chaletdorfes in der Vergangenheit mehrfach Bedenken seitens des Natur- und Landschaftsschutzes angemeldet wurden, inzwischen auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen vom 12. April 2016 durch das Landratsamt am 18. Mai 2016 geantwortet wurde: „Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat in der Zwischenzeit der Gemeinde Krün mitgeteilt, dass das Vorhaben „Gut Elmau“ nach dem vorliegenden Stand der Planung unter die Beherbergungsbetriebsausnahme des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) falle“, frage ich die Staatsregierung, welchen Rechtscharakter (Rechtsauskunft, Stellungnahme, Empfehlungsschreiben) hat das Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zum Bauvorhaben „Gut Elmau“ an die Gemeinde Krün, wie lauten alle vorliegenden Stellungnahmen der oberen und unteren Naturschutzbehörde zu den geplanten Bauvorhaben (bitte beifügen) und inwiefern spielt die wirtschaftliche Situation von Herrn Dietmar Müller-Elmau für die Stellungnahme der Staatsregierung eine Rolle?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Gemeinde Krün führt in Ausübung ihrer kommunalen Planungshoheit ein Bauleitplanverfahren zur Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fremdenverkehr durch. Die Regierung von Oberbayern wurde dazu als höhere Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange beteiligt und hat am 25. Juli 2014 eine positive landesplanerische Stellungnahme abgegeben. In dieser führt die Regierung aus, dass das Vorhaben von der Ausnahme von der Anbindung gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) 3.3 für Beherbergungsbetriebe erfasst sei. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) hat diese Auffassung mit Schreiben vom 19. April 2016 bestätigt. Weitere Stellungnahmen liegen dem StMFLH nicht vor, da dieses weder verfahrensführend noch zuständig für die Genehmigung der Bauleitplanung ist. Die wirtschaftliche Situation des Vorhabenträgers stellt für die landesplanerische Bewertung rechtlich kein Kriterium dar und spielt insofern keine Rolle.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

30. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie will sie den von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, geäußerten Plan zur Drosselung des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Norddeutschland konkret im neuen Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) verankern, welchen konkreten Zweck soll dies erfüllen und wie ist diese Planung mit den Ausbauzielen von Bundes- und Staatsregierung sowie der Mehrheitsmeinung der deutschen Bevölkerung, die einen schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien fordert (vgl. https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20160503-pi-energiewende-weiterhin-top-thema-fuer-die-bevoelkerung-de), vereinbar?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Bayern hat von Anfang an einen regionalen Steuerungsmechanismus im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefordert, um eine bessere Synchronisierung von Erneuerbare-Energien-Ausbau und Netzausbau zu verwirklichen. Dies würde zu niedrigeren Systemkosten (Netzausbau, entschädigungslose Abregelung, Redispatch-Maßnahmen) führen und hätte damit auch eine entlastende Wirkung auf die Netzentgelte. Ein regional verteilter Ausbau der erneuerbaren Energien dient auch der Akzeptanz der Energiewende. Die in Zukunft auszuschreibenden Volumina für die erneuerbaren Energien bleiben dabei unverändert.

Diese bayerische Forderung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) insofern aufgegriffen, als in definierten Netzengpassgebieten, in denen aufbauend auf einer Systemanalyse der Übertragungsnetzbetreiber in erheblichem Umfang Abregelungsmaßnahmen zu erwarten sind, der Ausbau der Windenergie an Land begrenzt wird.

Das EEG-Ausbauziel soll in der EEG-Novelle nicht angetastet werden.

31. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse liegen ihr zu Planungen der Europäischen Union zur möglichen Aufteilung des deutschen Strommarktes vor, inwieweit kann vor dem Hintergrund der 10H-Regelung und seiner faktischen negativen Auswirkungen für den Windkraftausbau in Bayern die von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ilse Aigner, geforderte Drosselung des norddeutschen Windkraft-Zubaus durch bayerische Windkraftanlagen kompensiert werden und welche konkreten Schritte unternimmt die Staatsregierung beispielsweise bei der Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), um das drohende Eingreifen der EU-Kommission zu unterbinden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Eine offizielle Positionierung der EU-Kommission zur Aufteilung Deutschlands in zwei Strompreiszonen ist der Staatsregierung nicht bekannt. Rechtlich möglich ist eine Änderung der Abgrenzung von Preiszonen nach dem Network Code CACM nur, wenn dies von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen würde und die nationale Regulierungsbehörde zustimmt. Auf dieser Grundlage kann Deutschland gegen seinen Willen nicht in zwei Strompreiszonen geteilt werden, da die Bundesregierung dies über die Bundesnetzagentur verhindern könnte.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass auch unter Anwendung der 10H-Regelung in Bayern noch eine ausreichende Anzahl an Standorten für Windkraftanlagen zur Verfügung steht, insbesondere aufgrund der Möglichkeit der Kommunen zur Bestimmung geringerer Abstände im Rahmen der Bauleitplanung. Im Hinblick auf den Vorschlag, den Ausbau der Windenergie an Land in bestimmten Gebieten mit Netzengpässen (vorwiegend in Norddeutschland) zu begrenzen, wird auf die Antwort zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ludwig Hartmann vom 30. Mai 2016 (siehe Seite 24) verwiesen.

Die Bundesregierung befindet sich im engen Austausch mit der EU-Kommission zu beihilferechtlichen Themen im Zusammenhang mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und unterrichtet die Länder regelmäßig über die Ergebnisse dieser Gespräche. Die Staatsregierung sieht es nicht als veranlasst an, in diese ausschließliche Zuständigkeit des Bundes einzugreifen oder die EU-Kommission von ihrer rechtmäßigen Partizipation im Verfahren zur Änderung des EEG abzuhalten. Stattdessen wird eine europarechtskonforme Ausgestaltung der Änderungen des EEG anstrebt, um der EU-Kommission in der Sache keinen Anlass zur Rüge Deutschlands zu geben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

32. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD)

Nach der öffentlichen Lebensmittelwarnung am 27. Mai 2016 vor Produkten der Firma Sieber GmbH & Co. KG wegen eines mutmaßlichen Zusammenhangs mit Listeriose-Ausbruchsgeschehen in Süddeutschland frage ich die Staatsregierung, welche Kontrollen durch bayerische Lebensmittelkontrollbehörden seit 1. Januar 2012 im Einzelnen bei der Firma Sieber GmbH & Co. KG durchgeführt worden sind, wie oft dabei genau die Produkte kontrolliert wurden, die mutmaßlich mit Listerien belastet waren bzw. sind, und zu welchen Ergebnissen, einschließlich Beanstandungen und Nachweisen, die Kontrollen geführt haben?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Hinsichtlich der Kontrollen im Zeitraum April 2014 bis April 2016 wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn betreffend „Lebensmittelwarnung der Firma Sieber GmbH wegen ‚bakterieller Kontamination' eines Fleischprodukts vom 24. März 2016" vom 29. März 2016 (ohne Drucklegung) verwiesen. Ergänzend hierzu hat das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen berichtet, dass seit 1. Januar 2012 insgesamt 20 Teil- oder Vollkontrollen durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, zum Teil zusammen mit der Regierung von Oberbayern und der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsi-

cherheit, stattfanden. Zu den regelmäßigen Kontrollen des amtlichen Tierarztes teilte das Landratsamt mit, dass diese vormals ein bis zweimal monatlich und später einmal wöchentlich stattfanden. Es wurden bei allen amtlichen Kontrollen keine oder nur geringgradige Mängel festgestellt.

Von 1. Januar 2012 bis 28. Mai 2016 wurden von Produkten der Fa. Sieber GmbH & Co. KG in Bayern 111 amtliche Proben genommen und mikrobiologisch untersucht, davon wurden 57 Proben im Betrieb entnommen.

Alle Proben bis Februar 2016 waren hinsichtlich Listerien ohne Beanstandungen. Die Proben erfolgten in der Regel aufgrund des für Bayern erstellten Probenplans. Die erste Beanstandung aufgrund von Nachweis von Listerien (gemäß Art. 14 Abs. 2 a der VO (EG) Nr. 178/2002 als gesundheitsschädigendes Lebensmittel) wurde am 24. März 2016 ausgesprochen (Probenahme 16.03.2016), die u.a. auch zu der Warnung auf www.lebensmittelwarnung.de geführt hat.

Von den seit 24. März 2016 entnommenen 95 Proben ist bei 76 die mikrobiologische Untersuchung inzwischen abgeschlossen, dazu gehören auch die fünf positiven Listerienergebnisse vom 27. Mai 2016 auf verschiedenen Wurstwaren. Damit lagen in der Zusammenschau des zugeordneten Krankheitsgeschehens und der positiven Listerienproben hinreichende Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Gesundheit der Verbraucher und damit für eine öffentliche Warnung vor. Insgesamt wurden bei drei Proben Listerienkontaminationen zwischen 10 und 100 KbE/g festgestellt. In sechs weiteren Fällen wurden Listerien < 10 KbE/g nachgewiesen.

33. Abgeordneter **Dr. Christian Magerl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wurden (wie in der Antwort vom 16. Dezember 2015, Drucksache 17/9563, auf die Schriftliche Anfrage „PFT-Belastung am Flughafen Memmingerberg“ angekündigt) weitere Detailuntersuchen bezüglich einer PFT-Belastung am Flughafen Memmingerberg vorgenommen und wenn ja, was waren die Ergebnisse und welche Auswirkungen ergeben sich daraus für den Bau der Umgehungsstraße Memmingen – Benningen – Hawangen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Ergebnisse der Ende 2015 vorgenommenen Detailuntersuchungsmaßnahmen des ehemaligen Feuerlöschübungsbeckens (nördlich der Startbahn) sowie deren gutachterliche Bewertung durch den Privaten Sachverständigen liegen noch nicht vor. Nach Kenntnis des Landratsamtes laufen derzeit Abstimmungsgespräche zwischen dem Auftraggeber, der Firma Allgäu Airport GmbH & Co. KG, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Sachverständigenbüro.

Direkte Auswirkungen auf den geplanten Bau der Erschließungsstraße Memmingerberg – Benningen – Hawangen durch den Bereich südlich der Startbahn des ehemaligen Militärflugplatzes Memmingerberg ergeben sich durch die oben genannten Detailuntersuchungen voraussichtlich nicht. Die im Zuge des Straßenbaus im Bereich einer kleinen Verdachtsfläche anfallenden Aushubmassen sollen auch auf PFT untersucht werden. Je nach Ergebnis der Deklarationsanalysen werden diese anschließend einer dafür zugelassenen Entsorgung zugeführt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich im Zeitraum von 2000 bis 2016 die Anzahl der Tierhalter (unterteilt in Geflügel-, Schweine-, Rinder- und Milchviehhalter, jährliche Darstellung je Landkreis und Regierungsbezirk) in Bayern, wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die Viehbestände in Bayern (Darstellung des gesamten Tierbestandes und des durchschnittlichen Bestandes je Betrieb, aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirk und Landkreis) und wie begründet bzw. bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eine jährliche Darstellung je Landkreis für den Zeitraum 2000 bis 2016 ist für die o.g. Tiergruppen in der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, da die Daten nicht zentral in der gewünschten Zusammenstellung vorliegen. Auch gelten für die Tiergruppen unterschiedliche statistische Erhebungsmethoden hinsichtlich Turnus und Repräsentativität. Das heißt, Daten auf Landkreisebene liegen insbesondere für Geflügel und Schweine nicht jährlich vor.

Es wird auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger vom 10. November 2015 betreffend „Tierhaltung in Bayern – Gesamtbild“ (Drs. 17/9784) verwiesen. Darüber hinaus wird auf die regelmäßigen Bayerischen Agrarberichte verwiesen, in denen die Entwicklung der Tierbestände bzw. der jeweiligen Halter dargestellt wird (z.B. bei Schweinen, Rindern und Milchkühen auch auf Landkreisebene).

1. Geflügelhaltung:

Die kurzfristig verfügbaren Daten sind in Anlage 1* dargestellt.

Auf Landkreisebene und Bezirksebene sind nur die Daten der Landwirtschaftszählung von 2010 verfügbar, die unter www.statistik.bayern.de abrufbar sind. Die nächsten Daten auf diesen Erhebungsstufen werden 2016 erhoben und stehen voraussichtlich im ersten Quartal 2017 zur Verfügung.

Die Entwicklung der Geflügelbestände auf Landesebene erlaubt folgende Rückschlüsse:

- Die Bestände an Legehennen haben, bedingt durch das Verbot der Batteriekäfighaltung, bis 2010 abgenommen und sind seither wieder ansteigend.
- Die Bestände an Masthühnern nehmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Hauptgründe werden in veränderten Verzehrgewohnheiten gesehen (mögliche Gesundheitsaspekte, einfache Zubereitung.
- Die Bestände an Puten/Truthühnern sind im Wesentlichen gleichbleibend.

2. Schweinehaltung:

Die kurzfristig verfügbaren Daten sind in Anlage 2* dargestellt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Vergleichbarkeit der Daten im o.g. Zeitraum nur begrenzt gewährleistet ist, da eine deutliche Anhebung der statistischen Erfassungsgrenzen von 2009 auf 2010 erfolgte.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Klaus Adelt vom 2. Februar 2015 betreffend „Schweinehaltung in Bayern – Tierwohlleistungen der bayerischen Landwirtschaft“ (Drs. 17/5778) sowie der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Horst Arnold vom 11. März 2015 betreffend „Entwicklung der Schweinezucht in Bayern“ (Drs. 17/6561) verwiesen.

Auf Landkreisebene sind nur die Daten der Landwirtschaftszählung von 2010 verfügbar, die unter www.statistik.bayern.de abrufbar sind. Die nächsten Daten auf diesen Erhebungsstufen werden 2016 erhoben und stehen voraussichtlich im ersten Quartal 2017 zur Verfügung.

Die Entwicklung der Schweinebestände auf Landesebene erlaubt folgende Rückschlüsse:

- In den letzten Jahren ist u.a. durch die ab 2013 gesetzlich vorgeschriebene Umstellung auf Gruppenhaltung die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen deutlich zurückgegangen.
- Ein zweiter Grund für den Rückgang liegt in der seit Jahren angespannten Erlössituation in der Schweinehaltung insgesamt.
- aufgrund der in den letzten Jahren äußerst angespannten wirtschaftlichen Situation ist die Investitionsbereitschaft der Ferkelerzeuger derzeit sehr gering.

3. Rinderhaltung:

Die kurzfristig verfügbaren Daten sind in Anlage 3* dargestellt.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Horst Arnold vom 11. März 2015 betreffend „Entwicklung der Milchviehhaltung in Bayern“ (Drs. 17/6154) verwiesen.

Zur Erhebung über die Rinderbestände werden die Ergebnisse aus der Datenbank HIT (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) gewonnen. Diese Totalerhebung lässt eine regelmäßige und tiefe regionale Gliederung der Daten zu.

Auf Landkreisebene und Bezirksebene stehen die gewünschten Daten unter www.statistik.bayern.de zur Verfügung.

Die Entwicklung der Rinder- und Milchkuhbestände auf Landesebene erlaubt folgende Rückschlüsse:

- Die durchschnittliche Bestandsgröße ist in den vergangenen 15 Jahren von 47 auf 66 Rinder bzw. von 23 auf 36 Milchkühe angestiegen.
- Die Betriebe nutzen den technischen Fortschritt für betriebliches Wachstum.
- Die Fortschritte in Züchtung, Produktionstechnik und Haltungsbedingungen haben zu Leistungssteigerungen und damit zu einer Abnahme der Bestände geführt.
- Im Übrigen ist ein gewisser systemimmanenter Strukturwandel feststellbar, der auch von der Staatsregierung nicht aufgehalten werden kann, sondern sozialverträglich und ohne Brüche für die Kulturlandschaft gestaltet werden muss. Dies ist dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch eine starke Agrarpolitik bisher immer gelungen.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 1 ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 2 ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 3 ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

35. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich der Leguminosen-Anbau in Bayern im Zeitraum von 2011 bis 2016 (Darstellung in Hektar je Landkreis und Regierungsbezirk, aufgeschlüsselt nach Nutzungscode), wie entwickelte sich in diesem Zeitraum der Maisanbau (Mais komplett: Körnermais, Corn-Cob-Mix – CCM, Silomais sowie Mais als Zweitfrucht, Darstellung ebenfalls je Landkreis und Regierungsbezirk) und wie entwickelte sich im Zeitraum 2011 bis 2016 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Darstellung unterteilt in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe je Landkreis und Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Entwicklung des Leguminosen- und Maisanbaus

Die Beantwortung erfolgt für jede Fruchtartengruppe in einer eigenen Übersicht. Hierbei handelt es sich um die im Rahmen des InVeKoS (= Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) beantragten Flächen. Eine Entwicklung der tatsächlich in den Landkreisen bzw. Bezirken vorhandenen Flächen kann hieraus nur bedingt abgeleitet werden, weil die beantragten Flächen jeweils dem Sitz des Antragstellers und nicht der Lage der Fläche zugeordnet sind. Eine dem Landkreis bzw. Bezirk zugeordnete Fläche würde zusätzlichen enormen Programmier- und Auswertungsaufwand bedeuten, der mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist. Da die Mehrfachantragstellung 2016 noch nicht endgültig abgeschlossen ist, können derzeit für das Jahr 2016 nur vorläufige Zahlen genannt werden (siehe hierzu Anlagen 1 bis 7* – Leguminosenanbau – und Anlage 8* – Maisanbau).

Entwicklung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe:

Die Unterteilung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe entspricht der Selbsteinstufung der Landwirte im Mehrfachantrag. Ein Haupterwerbsbetrieb liegt danach vor, wenn mindestens 0,75 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind und mindestens 50 Prozent des Gesamteinkommens aus dem Betrieb erwirtschaftet werden oder wenn mindestens 1,5 Arbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind. Da die Mehrfachantragstellung 2016 noch nicht endgültig abgeschlossen ist, können derzeit für das Jahr 2016 nur vorläufige Zahlen genannt werden (siehe hierzu Anlage 9* – landwirtschaftliche Betriebe).

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlagen 1 bis 7 sind als pdf-Dokument hier einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 8 ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage 9 ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

36. Abgeordnete **Gisela Sengl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie entwickelte sich die Öko-Milchproduktion, der Öko-Milchviehbestand und die Zahl der Öko-Milchbetriebe in Bayern im Zeitraum von 2010 bis 2016 (Darstellung der Milchproduktion in Kilogramm, aufgeschlüsselt nach Landkreis und Regierungsbezirk)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Auf Landkreisebene erfolgt keine getrennte statistische Erfassung der Produktionsmengen von ökologisch erzeugter und konventionell erzeugter Milch. Deshalb können hierzu keine Daten zur Verfügung gestellt werden.

Die Anzahl der Betriebe, die Öko-Milchproduktion betreiben und die Anzahl der Milchkühe sind der beiliegenden Tabelle* zu entnehmen. Aus Datenschutzgründen sind die Daten in Landkreisen, in denen weniger als vier Ökobetriebe ihren Sitz haben, geschwärzt.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

37. Abgeordnete **Rosi Steinberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie bewertet sie die Forderung des Bunds der Milchviehhalter nach einer aktiven Milchmengensteuerung auf europäischer Ebene und wie soll dieses Ziel ihrer Meinung nach erreicht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Staatsregierung vertritt die Auffassung, dass die derzeitige schwierige Situation auf dem Milchmarkt maßgeblich dadurch gekennzeichnet ist, dass einer schwachen Nachfrage ein zu hohes Milchangebot gegenüber steht. Es muss daher alles unternommen werden, um die Milchmenge zu reduzieren. Zunächst ist die Milchwirtschaft aber selbst gefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Milchmenge schneller und effektiver an die Nachfrage anzupassen. Hierzu sind u.a. die von der EU-Kommission geschaffenen Möglichkeiten zu Mengenabsprachen zu nutzen. Eine weitere Maßnahme besteht darin, in den Milchkaufverträgen Menge, Preis und Zeitraum verbindlich festzuschreiben. Sollten bis zur nächsten Agrarministerkonferenz Anfang September 2016 keine spürbaren Fortschritte erzielt werden, so ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft nach dem einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 15. April 2016 aufgefordert, auf EU-Ebene die faktischen und rechtlichen Möglichkeiten einer zeitlich befristeten entschädigungslosen Mengenbegrenzung und die sich daraus ergebenden Sanktionsmöglichkeiten prüfen zu lassen und dann umzusetzen. Der Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Helmut Brunner, hat an dem Beschluss maßgeblich mitgewirkt.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

38. Abgeordnete **Eva Gottstein** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, welche Handlungsempfehlungen ergeben sich für die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen a. d. Ilm und die Stadt Ingolstadt aus der Studie „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern“, die im April 2016 vom Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg veröffentlicht wurde hinsichtlich der Finanzierung und Berechnung der Frauenhausplätze und hinsichtlich der Finanzierung und Kapazitätserweiterung von Fachberatungsstellen und Interventionsstellen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern liefert erstmals valide Daten und Fakten zur Bedarfssituation in Bayern. Diese beruhen im Wesentlichen auf einer landesweiten Onlinebefragung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Die hierbei gemachten Angaben wurden vertraulich behandelt und im Zuge der Auswertung anonymisiert. Daher enthält die Bedarfsermittlungsstudie regionalisierte Angaben lediglich bezüglich der aktuellen Versorgungslage, nicht aber im Hinblick auf die Handlungsempfehlungen.

Es ist jetzt Aufgabe aller Beteiligten, sich mit den Handlungsempfehlungen der Studie auseinanderzusetzen und konkrete Umsetzungsschritte zu diskutieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder – als Teil der Daseinsvorsorge – in allererster Linie durch die Landkreise und kreisfreien Städte geplant und bereitgestellt wird. Daher hat das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Einbeziehung der Freien Wohlfahrtspflege das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern zu überprüfen und ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe wird Mitte Juni 2016 stattfinden.

39. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele freie Unterkunftsplätze für Asylbewerberinnen und -bewerber gibt es derzeit in Schwaben (bitte auflisten nach Orten – Landkreisen und kreisfreien Städten), wie hoch belaufen sich die Kosten dafür (gesamt und nach Orten in Schwaben) und welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten sind geplant bzw. bereits umgesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Im Regierungsbezirk Schwaben stehen derzeit (Stand 31. Mai 2016) folgende freie Kapazitäten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in regulären Aufnahmeeinrichtungen, Dependancen, Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften zur Verfügung:

Landkreis/kreisfreie Gemeinde	**freie Kapazitäten**
Stadt Kempten	158
Stadt Memmingen	207
Stadt Augsburg	1.223
Stadt Kaufbeuren	119
Landkreis Unterallgäu	1.591
Landkreis Aichach-Friedberg	456
Landkreis Dillingen a. d. Donau	670

Landkreis Augsburg	645
Landkreis Donau-Ries	672
Landkreis Lindau (Bodensee)	204
Landkreis Neu-Ulm	2
Landkreis Oberallgäu	616
Landkreis Ostallgäu	981
Landkreis Günzburg	249
Summe	**7.793**

Eine genaue Aufschlüsselung der Kosten für freie Kapazitäten nach Ort und Unterkunft ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Ob und in welcher Höhe für freie Kapazitäten Kosten anfallen, hängt von den jeweiligen vertraglichen Regelungen ab. Bei Mietverträgen ist der Mieter üblicherweise auch zur Zahlung des Mietzinses verpflichtet, wenn das Mietobjekt nicht belegt ist.

Generell wird versucht, Unterkünfte, die nicht mehr benötigt werden, zu schließen. Zudem wird geprüft, ob Unterkünfte auch zur Unterbringung Anerkannter genutzt werden können.

40. Abgeordnete **Alexandra Hiersemann** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, unter welchen konkreten Rahmenbedingungen (Teilnehmer, Befugnisse, Zeitplan, Ziele) tagt der von der Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, einberufene Expertenrat, der u.a. die Grundlagen freiheitsbeschränkender Maßnahmen bei Kindern mit Behinderung thematisiert, auf welche Weise werden die Interessen der betroffenen Familien berücksichtigt bzw. umgesetzt, und wann werden die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen veröffentlicht?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Emilia Müller, hat am 12. April 2016 eine Expertenrunde mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen, der einschlägigen Fachverbände der Behindertenhilfe, der Familienverbände, der Kostenträger, der Einrichtungsträger und der Leistungserbringer einberufen.

Als ein Ergebnis dieses Gesprächs wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, an der auch Vertreterinnen und Vertreter betroffener Eltern, des Deutschen Familienverbandes – Landesverband Bayern, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Heimträgerverbände (Caritas, Diakonie, Lebenshilfe, Paritätische Wohlfahrtsverband – DPWV), der Kostenträger, der Heimaufsicht, der Jugendhilfe sowie die Behindertenbeauftragte teilnehmen.

Betroffene Eltern und Elternvertreter werden zudem auf weiteren Ebenen eingebunden. Sie wirken mit an thematischen Unterarbeitsgruppen

- zur Definition und Begriffsbestimmung freiheitsbeschränkender Maßnahmen,
- zur Verbesserung der Elternbeteiligung,
- zur strukturelle Bedingungen sowie
- zur Prävention.

Am 11. Mai 2016 veranstaltete das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) für 17 Eltern bzw. 14 betroffene Familien unter Leitung von Frau Prof. Dr. phil. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut, eine Elternanhörung, um Eltern die Möglichkeit zu eröffnen, unmittelbar über ihre Erfahrungen zu berichten und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird dokumentiert und fließt in den Bericht der Staatsregierung an den Landtag ein.

Für den 2. Juni 2016 hat das StMAS zu einer Anhörung von Experten unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Heiner Keupp eingeladen, an dem Vertreter aus Wissenschaft und Justiz, von Einrichtungen, betroffener Eltern sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie teilnehmen werden. Die Zusammenfassung der Ergebnisse wird ebenfalls dokumentiert und in den Bericht der Staatsregierung an den Landtag einfließen.

Ziel ist es insgesamt, die in den Medien erhobenen Vorwürfe gegen Heilpädagogische Heime zu prüfen und im Interesse der Betroffenen Maßnahmen zu entwickeln. Das StMAS wird in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe einen Bericht erstellen und dem Expertenrat unter Vorsitz von Frau Staatsministerin Emilia Müller zur Beschlussfassung vorlegen.

Über das Ergebnis der Prüfung und die Einschätzung der eingesetzten Expertenrunde wird dem Landtag zu gegebener Zeit berichtet.

41. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Ergebnisse die Gespräche zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bezüglich der Umwandlung der Aufnahmeeinrichtung Bamberg in ein Ankunftszentrum ergeben haben, welche Ziele verfolgt die Staatsregierung bei diesen Gesprächen und warum ist in den beiden Einrichtungen in Bamberg und Manching auch zukünftig – nach einer möglichen Umwandlung in „besondere Aufnahmeeinrichtungen“ ein niederschwelliges Betreuungsangebot vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Nachdem der Ministerrat beschlossen hat, dass die Einrichtung in Bamberg auch ein sogenanntes Ankunftszentrum für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden soll, befindet sich das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) in Gesprächen mit dem BAMF. Bei diesen Gesprächen, welche noch nicht abgeschlossen sind, wird insbesondere auch das Verhältnis zu den bestehenden Aufnahmeeinrichtungen thematisiert. Das StMAS wird bei den weiteren Gesprächen über die Ausgestaltung darauf hinwirken, dass es zu keiner Überbelastung Bayerns kommt.

Die beiden Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen in Bamberg und Manching werden künftig die Funktionen als besondere Aufnahmeeinrichtungen nach dem Asylpaket II (§§ 5, 30a des Asylgesetzes – AsylG) wahrnehmen.

Diese Aufgabenwahrnehmung ist allerdings begrenzt auf Asylbewerberinnen und -bewerber aus den sicheren Herkunftsländern des Westbalkans, soweit diese Bayern nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden. Es werden daher weiterhin Asylbewerberinnen und -bewerber aus den Westbalkanstaaten bzw. anderen Staaten (beispielsweise Ukraine) mit guten Rückführungsmöglichkeiten in den beiden Einrichtungen behandelt. Vor diesem Hintergrund wird auch die niederschwellige Sozialbetreuung zur Tagesstrukturierung und zur Unterstützung in der schwierigen Lebenssituation der geringen Bleibeperspektive aufrechterhalten.

42. Abgeordneter **Jürgen Mistol** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, bis wann werden Turnhallen, Traglufthüllen und Massengemeinschaftsunterkünfte in den bayerischen Kommunen (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten) jeweils noch zur Unterbringung genutzt, inwieweit wird bei der Umverteilung der Flüchtlinge darauf geachtet, dass Integrationsleistungen, die die Asylsuchenden erbringen (wie Schule, Arbeit, Ehrenamt, Bildungsmaßnahmen etc.) fortgesetzt werden können und gibt es eine entsprechende Anweisung, dass keine dezentralen Unterkünfte mehr angemietet werden dürfen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Turnhallen, Traglufthallen und sonstige weniger geeignete Unterkünfte konnten in den vergangenen Wochen erfolgreich abgebaut werden. Dieser Abbau wird fortgesetzt. Eine Darstellung aller noch genutzten Objekte dieser Art (aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten) war in der Kürze der für die Beantwortung einer Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich.

Bei der Umverteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern werden von diesen bereits erbrachte Integrationsleistungen nach Möglichkeit berücksichtigt. Allen anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerbern stehen Integrationsangebote unabhängig vom Wohnort zu. Die Träger von Integrationsleistungen verpflichten sich nach den Förderrichtlinien zur allgemeinen Zugänglichkeit für alle anerkannten Asylbewerberinnen und -bewerber.

In Umsetzung der im Ministerrat vom 26. April 2016 beschlossenen Umsteuerung der Unterbringung werden derzeit im Bereich der dezentralen Unterbringung grundsätzlich keine Neuanmietungen vorgenommen.

43. Abgeordneter **Thomas Mütze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Wortlaut des Schreibens des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 17. März 2016, das die Umsetzung der Neuregelungen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), insbesondere nach § 3 AsylbLG, ab dem 1. Mai 2016 zum Inhalt hat, trifft es zu, dass die bisher im Regelsatz enthaltenen Geldleistungen für die Abteilung Bildung (Abteilung 10) komplett entfallen und die Abteilung Freizeit (Abteilung 9) reduziert werden sollen und teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass Bildungsaufwendungen und Freizeitaufwendungen (z.B. Sport, Kultur) für die Integration sehr hilfreich sind?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Mit dem Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11. März 2016 (BGBl. Teil I Nr. 12, S. 390) wurden durch den Bundesgesetzgeber die in § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) dort geregelten Geldleistungen für den notwendigen persönlichen Bedarf neu festgesetzt und zugleich gegenüber den bislang aufgrund der Bekanntmachung vom 26. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1793) für die Zeit ab 1. Januar 2016 geltenden Leistungssätzen abgesenkt. Die Abteilung 10 entfällt dabei vollständig und die Abteilung 9 wurde reduziert. Die Herausnahme der genannten Positionen knüpft dabei nach Auffassung des Bundesgesetzgebers an die mangelnde Aufenthaltsverfestigung in den ersten 15 Monaten an. Die Einstufung als nicht bedarfsrelevant fußt auf der wertenden Einschätzung des Bundesgesetzgebers, dass die betreffenden Ausgaben nicht als existenznotwendiger Grundbedarf anzuerkennen sind, solange die Bleibeperspektive der Leistungsberechtigten ungesichert und deshalb von einem nur kurzfristigen Aufenthalt auszugehen ist. Erst mit einer längeren Verweildauer im Inland, die mit einer entsprechenden „Integrationstiefe“ bzw. einer Einbindung in die Gesellschaft einhergeht, werden diese Ausgaben – wie bei den Beziehern von Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) – als bedarfsrelevant anerkannt. Die Integration wird daher nicht behindert, da jedenfalls bei positivem Ausgang des Asylverfahrens bzw. nach (regelmäßig) 15 Monaten im Rahmen des Wechsels in den SGB II- bzw. SGB XII-Bezugs eine Auszahlung dieser Positionen erfolgt.

In Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Vorgaben wurde im o.g. Arbeitsministeriellen Schreiben (AMS) dazu festgelegt, dass „nach der Novellierung durch das Asylpaket II die folgenden Verbrauchsausgaben Berücksichtigung [finden]:

- Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke)
- Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)
- Abteilung 4 (Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung)
- Abteilung 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände)
- Abteilung 6 (Gesundheitspflege)
- Abteilung 7 (Verkehr)
- Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)
- Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)
- Abteilung 11 (Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen)
- Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen).

Die Abteilung 10 entfällt vollständig und ist nicht mehr zur Auszahlung zu bringen, die Abteilung 9 wurde reduziert. Nach Einschätzung des Bundesgesetzgebers fehlt es bei § 3 – Leistungsbeziehern an der notwendigen Aufenthaltsverfestigung, die Voraussetzung ist für eine Bedarfsrelevanz hinsichtlich der auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegten Positionen in diesen Abteilungen. Mithin bleiben folgende Ausgabepositionen unberücksichtigt:

- Fernseh- und Videogeräte, TV-Antennen (Abteilung 9)
- Datenverarbeitungsgeräte und Software (Abteilung 9)
- Langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung (Abteilung 9)
- Reparaturen und Installationen von langlebigen Gebrauchsgütern und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping und Erholung (Abteilung 9)
- Außerschulischer Unterricht und Hobbykurse (Abteilung 9)
- Gebühren und Kurse (Abteilung 10)“.

44. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren 2015 im Freistaat Bayern die Pro-Kopf-Ausgaben je Kind unter sechs Jahren, das in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung gefördert wurde, wie hat sich dieser Wert seit 2010 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach einzelnen Jahren), und bei welcher Höhe lag in den Jahren 2010 bis 2015 jeweils der durchschnittliche Wert in der Bundesrepublik bei den Pro-Kopf-Ausgaben pro Kind unter sechs Jahren in öffentlichen Kindertageseinrichtungen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen werden nicht nach Altersbereichen differenziert. Daher können die Pro-Kopf-Ausgaben je Kind unter sechs Jahren nicht angegeben werden.

Hilfsweise wurden auf der Grundlage der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und des Statistischen Bundesamtes die Pro-Kopf-Ausgaben aller Kinder in Kindertageseinrichtungen berechnet. Da die Daten für 2015 noch nicht vorliegen, können nur die Werte für die Jahre 2010 bis 2014 angegeben werden.

Jahr	Bayern	Deutschland	Vergleich Bayern/ Deutschland
2010	5.466	5.646	96,8 %
2011	5.889	5.921	99,5 %
2012	6.279	6.233	100,7 %
2013	7.152	6.931	103,2 %
2014	6.943	7.227	96,1 %

45. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Familien haben im Jahr 2015 an staatlich geförderten Erholungen in Familienferienstätten teilgenommen (bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl der Familien, Größe und Zusammensetzung der Familien – d.h. Erwachsene, Kinder mit und ohne Behinderung – sowie Regierungsbezirken), wie viele Familienferienstätten, in denen staatlich geförderte Erholungen stattfinden, existieren aktuell in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach kreisfreien Städten, Landkreisen und Regierungsbezirken) und wie hat sich das Verhältnis von Nachfrage und Angebot nach staatlich geförderten Familienerholungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unterstützt Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse.

Die Inanspruchnahme im Jahr 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

	Individualförderung 2015					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	121	1 + 1	2 + 9	173	341	9
Niederbayern	27	1 + 1	2 + 10	39	78	3
Oberpfalz	51	1 + 1	2 + 7	78	145	4
Oberfranken	91	1 + 1	2 + 10	140	262	11
Mittelfranken	112	1 + 1	2 + 10	172	318	13
Unterfranken	82	1 + 1	2 + 6	132	203	18
Schwaben	105	1 + 1	2 + 11	171	317	12
Bayern	**589**	**1 + 1**	**2 + 11**	**905**	**1.664**	**70**

Gefördert werden Familienurlaube in bayerischen Familienferienstätten, in den Ferienzeiten sogar bundesweit. Familienferienstätten sind im Freistaat Bayern nur diejenigen Erholungseinrichtungen, die von gemeinnützigen Trägern mit der Zielsetzung, Familien in wirtschaftlich schwierigen Situationen gemeinsame Ferien zu ermöglichen, mit staatlichen Mitteln (Bund und Land) erbaut wurden. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören.

Folgende Familienferienstätten existieren im Freistaat Bayern (Stand: 31. Mai 2016):

Familienferienstätte	**Landkreis kreisfreie Stadt**	**Regierungsbezirk**
Haus Chiemgau www.haus-chiemgau.de	Berchtesgadener Land (Lkr.)	Oberbayern
Die Langau – Bildungs- und Erholungsstätte www.langau.de	Weilheim-Schongau (Lkr.)	
AWO Arber-Feriendorf Zwiesel www.ferienwohnung-in-zwiesel.de	Regen (Lkr.)	Niederbayern
Caritas Haus Tannenhof www.tannenhof-englmar.de	Straubing-Bogen (Lkr.)	
Familienerholungs- und Tagungsstätte Sulzbürg www.sulzbuerg.com	Neumarkt i. d. Opf. (Lkr.)	Oberpfalz
Feriendorf Sattelbogen www.dew-hamburg.de/feriendoerfer/sattelbogen	Cham (Lkr.)	

Ferienhaus Lambach www.ferienhaus-lambach.de		
Ferien- und Tagungszentrum Leinleitertal www.tabea-leinleitertal.de	Bamberg (Lkr.)	Oberfranken
Hotel „Haus Silberbach www.haus-silberbach.de	Wunsiedel (Lkr.)	
Haus der Familie www.schoenstatt-memhoelz.de		Schwaben
AllgäuHaus Wertach www.allgaeuhaus-wertach.de	Oberallgäu (Lkr.)	
Naturfreundehaus Freibergsee www.nfh-allga.eu		
Haus Zauberberg www.haus-zauberberg.de	Ostallgäu (Lkr.)	
Familienferienstätte „Haus St. Christophorus“ www.familienferienwerk-nonnenhorn.de	Lindau (Lkr.)	
Ferienhaus „Bergsicht Scheffau“ www.bergsicht-scheffau.de		

Mit Wirkung vom 1. Februar 2008 wurde eine Rahmenvereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zur staatlichen Förderung der Familienerholung in Familienferienstätte in Kraft gesetzt. Mit der Rahmenvereinbarung wurde die bisherige staatliche Förderung neu ausgestaltet und entscheidend verbessert. Der Vollzug wurde auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) delegiert. Zahlenmaterial liegt deshalb erst für die Zeit ab dem Jahr 2008 vor. Vor diesem Hintergrund können nur insoweit Daten ausgewertet und abgebildet werden.

Zuletzt wurde die Förderung zum 1. März 2016 erneut deutlich verbessert. Dabei wurden die Tagessätze (Zuschüsse) von 13 Euro auf 15 Euro für Kinder und Erwachsene bzw. von 17 Euro auf 20 Euro für Kinder mit Behinderung sowie die Einkommensgrenzen von 15.600 (alleinerziehende Eltern) bzw. 17.400 Euro (beide Eltern) auf 19.000 Euro/20.500 Euro erhöht.

Ziel ist es, der zwangsläufig wieder rückläufigen Inanspruchnahme (Ausgestaltung als einkommensabhängige Leistung) entgegenzuwirken, also wieder mehr Familien zu erreichen, die zudem von erneut höheren Zuschüssen profitieren sollen.

Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel waren stets ausreichend bemessen, sodass die Nachfrage auch immer vollumfänglich bedient werden konnte.

Ablehnungen von Anträgen erfolgten nur bei Nichtvorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen, in der Regel bei Überschreiten der Einkommensgrenzen.

Die nachfolgenden Tabellen (2008 bis 2014) spiegeln daher das Angebot und insbesondere die Nachfragesituation wieder:

	Individualförderung 2008					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	86	1 + 1	1 + 8 bzw. 2 + 7	137	267	2
Niederbayern	33	1 + 1	2 + 7	58	104	7
Oberpfalz	55	1 + 1	2 + 7	88	156	1
Oberfranken	95	1 + 1	2 + 7	161	281	6
Mittelfranken	112	1 + 1	2 + 7	171	311	8
Unterfranken	80	1 + 1	2 + 7	127	215	8
Schwaben	121	1 + 1	2 + 8	186	360	9
Bayern	**582**	**1 + 1**	**2 + 8**	**928**	**1.694**	**41**

	Individualförderung 2009					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	136	1 + 1	2 + 9	215	396	6
Niederbayern	45	1 + 1	2 + 7	79	126	13
Oberpfalz	65	1 + 1	2 + 7	103	170	-
Oberfranken	119	1 + 1	2 + 8	209	351	14
Mittelfranken	143	1 + 1	2 + 9	226	397	13
Unterfranken	122	1 + 1	2 + 5	202	287	12
Schwaben	125	1 + 1	2 + 9	201	384	5
Bayern	**755**	**1 + 1**	**2 + 9**	**1.235**	**2.111**	**63**

	Individualförderung 2010					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	167	1 + 1	2 + 9	251	434	19
Niederbayern	48	1 + 1	2 + 10	75	144	10
Oberpfalz	69	1 + 1	2 + 6	109	180	2
Oberfranken	112	1 + 1	2 + 7	193	327	13

Mittelfranken	144	1 + 1	2 + 9	229	401	13
Unterfranken	122	1 + 1	2 + 6	208	308	10
Schwaben	139	1 + 1	2 + 9	222	423	3
Bayern	**801**	**1 + 1**	**2 + 10**	**1.287**	**2.217**	**70**

	Individualförderung 2011					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	142	1 + 1	2 + 8	222	400	11
Niederbayern	39	1 + 1	2 + 7	60	104	9
Oberpfalz	75	1 + 1	2 + 6	115	188	3
Oberfranken	130	1 + 1	2 + 7	216	370	18
Mittelfranken	125	1 + 1	2 + 8	200	345	11
Unterfranken	137	1 + 1	2 + 7	224	340	9
Schwaben	128	1 + 1	2 + 11	209	416	6
Bayern	**776**	**1 + 1**	**2 + 11**	**1.243**	**2.163**	**67**

	Individualförderung 2012					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	151	1 + 1	2 + 9	222	442	10
Niederbayern	40	1 + 1	2 + 6	63	115	5
Oberpfalz	65	1 + 1	2 + 6	99	178	6
Oberfranken	92	1 + 1	2 + 7	154	268	14
Mittelfranken	105	1 + 1	2 + 9	169	288	13
Unterfranken	101	1 + 1	2 + 7	167	261	6
Schwaben	119	1 + 1	2 + 11	199	393	10
Bayern	**673**	**1 + 1**	**2 + 11**	**1.073**	**1.945**	**64**

	Individualförderung 2013					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	135	1 + 1	2 + 8	206	423	12
Niederbayern	39	1 + 1	2 + 11	60	111	6

Oberpfalz	61	1 + 1	2 + 6	98	180	6
Oberfranken	102	1 + 1	2 + 11	168	310	18
Mittelfranken	95	1 + 1	2 + 9	151	271	14
Unterfranken	105	1 + 1	2 + 6	166	268	13
Schwaben	105	1 + 1	2 + 11	179	357	4
Bayern	**642**	**1 + 1**	**2 + 11**	**1.028**	**1.920**	**73**

	Individualförderung 2014					
	Bewilligungen Anzahl (Familien)	**Familiengröße (Anzahl Erwachsene + Anzahl Kinder)**		**Erwachsene (insgesamt)**	**Kinder ohne Behinderung (insgesamt)**	**Kinder mit Behinderung (insgesamt)**
		kleinste	**größte**			
Oberbayern	143	1 + 1	2 + 8	201	394	19
Niederbayern	30	1 + 1	2 + 11	45	88	5
Oberpfalz	54	1 + 1	2 + 7	84	150	2
Oberfranken	98	1 + 1	2 + 9	160	301	13
Mittelfranken	91	1 + 1	2 + 10	143	252	11
Unterfranken	97	1 + 1	2 + 6	149	239	17
Schwaben	113	1 + 1	2 + 12	186	371	12
Bayern	**626**	**1 + 1**	**2 + 12**	**968**	**1.795**	**79**

46. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD)

Da im aktuellen Doppelhaushalt im Vorwort zum Einzelplan 10 unter C. 3. die Mittel, die im Rahmen von „Bayern barrierefrei 2023“ in einzelnen Bereichen (staatliche Gebäude, flankierende Maßnahmen, Bahnhöfe, Linienbusse, FAG-Mittel, private Schulen, Gedenkstätten) fließen sollen, explizit ausgewiesen sind, frage ich die Staatsregierung, wie hoch sind jeweils die Ist-Werte für 2015 in den oben genannten Bereichen im Vergleich zu den geplanten Ansätzen und wie hoch waren die Gesamtausgaben im Jahr 2015 gegenüber den vorgesehenen 93,6 Mio. Euro?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Ist-Werte für 2015 im Vergleich zu den geplanten Ansätzen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Einzelne Bereiche	**Ist-Werte 2015**	**Ansätze 2015**
Staatliche Gebäude: • Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	siehe dazu nachstehende Erläuterung	20,0 Mio. €
• Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z.B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	6,3 Mio. € *)	20,0 Mio.€
Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei 2023“	0,9 Mio. €	1,0 Mio. €
Bahnhöfe	13,6 Mio. €	11,0 Mio. €
Linienbusse	rd. 30 Mio. €	30,0 Mio. €
FAG-Förderung von Schulen und Kitas	siehe dazu nachstehende Erläuterung	11,0 Mio. €
Private Schulen	siehe dazu nachstehende Erläuterung	0,3 Mio. €
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,29 Mio. €	0,3 Mio. €
Summe	**51,1 Mio. €**	**96,3 Mio. €**

*) Die Ist-Ausgaben für den Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Erhebung bei den Hochschulen war in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit leider nicht möglich. Hilfsweise sind deshalb die den Hochschulen zugewiesenen Mittel in der Summe enthalten.

Erläuterung zu den Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen von staatlichen Gebäuden:

Die Arbeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit sind in der Regel Teil von größeren Sanierungsmaßnahmen bzw. Neubauten. Über die Maßnahmen aller Ressorts werden hierfür anteilig 20 Mio. Euro pro Jahr zugrunde gelegt. Bei der Abwicklung ist eine maßnahmenscharfe Benennung des genauen Kostenanteils für Arbeiten zur Herstellung der Barrierefreiheit nicht möglich.

Erläuterung zu den FAG-Mitteln:

Wie bereits in der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum am 10. Mai 2016 (Drs. 17/11444) vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dargelegt, werden Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im Rahmen des Haushaltsansatzes des Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gefördert. Hierfür wird aufgrund einer Bedarfsschätzung sowie den Erfahrungen der Förderbehörden innerhalb des Haushaltsansatzes von 430 Mio. Euro ein Betrag von 11 Mio. Euro zugrunde gelegt, der im Vorwort zum Einzelplan 10 unter Punkt C. 3. bei den Mitteln zur FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen erwähnt wird.

Wie bereits in der Beantwortung einer Anfrage zum Plenum am 20. April 2016 (Drs. 17/11109) vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dargelegt, sind die Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit zumeist Teil größerer Baumaßnahmen. Eine Untergliederung der Gesamtkosten in Leistungen für Barrierefreiheit oder für andere Zwecke ist förderrechtlich nicht erforderlich und wird daher nicht vorgenommen, so dass eine Zuordnung der tatsächlichen Ausgaben nicht möglich ist.

Erläuterung zu den privaten Schulen:

Im Bereich der privaten Schulen sind die privaten Schulaufwandsträger für Maßnahmen der Barrierefreiheit zuständig. Der Freistaat Bayern fördert entsprechende Maßnahmen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz. Eine genaue Benennung einzelner Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und der eingesetzten Mittel ist nicht leistbar. Häufig handelt es sich um umfangreiche Baumaßnahmen bis hin zur Generalsanierung, so dass eine unmittelbare Zuordnung einer (Teil-)Baumaßnahme zur Barrierefreiheit und der dafür verwendeten Mittel nicht möglich ist.

Ergänzende Erläuterung für den Bereich der Justiz:

Für den Bereich der Justiz wird darauf verwiesen, dass im Jahr 2015 außerhalb des Programmes „Bayern barrierefrei 2023“ erhebliche weitere Investitionen im Rahmen Kleiner Baumaßnahmen in die barrierefreie Erschließung von Gerichtsgebäuden getätigt wurden. Die Ausgaben „außerhalb des Programms“ belaufen sich auf weitere 1.214.600,00 Euro. In der Gesamtsumme wurden somit für die barrierefreie Erschließung von Gerichts- und Justizgebäuden im Jahr 2015 1.401.530,30 Euro verausgabt (Gesamt-Ist 2015).